

# SPREE-NEISSE-KURIER



mit Informationen von der Pressestelle der Kreisverwaltung  
für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

21. Jahrgang • Nr. 01/2023 • 25.01.2023

Auflage: 63.200 Exemplare  
in den Regionen Forst (Lausitz), Guben, Spremberg, Cottbus-Land



## Landkreis SPN im neuen Jahr

Welche Aufgaben die Kreisverwaltung im vergangenen Jahr in Atem gehalten haben und welche nach wie vor anliegen, erläutert Landrat Harald Altekrüger:

»Die Afrikanische Schweinepest beschäftigt uns nach wie vor, auch wenn es uns gelungen ist, die Ausbreitung nach etwa 26 km zu stoppen. 621 bestätigte Fälle gab es bisher im Landkreis. Funde verendeter Wildschweine gab es in letzter Zeit rund um den Spremberger Stausee. Der Seuchendruck kommt jetzt nicht so sehr aus Polen, sondern von der sächsischen Seite. Es gibt bei uns eine Task-Force ASP, wir haben 180 Fallwildsucher, inzwischen acht Kadaversuchhunde. 30 Jäger unterstützen uns bei der Bejagung und Amtshilfe kommt von den Nachbarkreisen. 300 km Zäune wurden errichtet und 11 Millionen Euro sind bisher in die Bekämpfung der ASP geflossen.«

### Corona

»Die Corona-Lage hat sich entspannt. Wir haben registriert, dass sich mehr als 56.000 Bürger im Landkreis infiziert haben. Am 6. Januar 2023 lag die Sieben-Tage-Inzidenz bei 174,2. Seit November ver-



Landrat Harald Altekrüger

Foto: C. Zedler

schickt das Gesundheitsamt nur noch Isolations-Bescheide auf Nachfrage.«

### Asyl

»Nach wie vor beschäftigt uns das Thema Asyl. 893 Asylbewerber waren vor Weihnachten im Landkreis für den Bezug von Leistungen registriert. Sie sind in Gemeinschaftsunterkünften, Wohnverbänden und Wohnungen untergebracht. 1.253 Personen sind im Kontext von Fluchtmigration beim Jobcenter registriert und beziehen Bürgergeld. Wer sich seinen Unterhalt mit eigener Arbeit verdient, ist bei uns nicht erfasst. Die Integration in den Arbeitsmarkt funktioniert nur mittels guter Sprachkenntnisse. Die zugelassenen Sprachkurse sind allerdings voll belegt. Auch in den Schulen gibt es Probleme. In

manchen Klassen haben 30 Prozent der Kinder einen Migrationshintergrund. Ich unterstütze die Forderung, für diese Kinder Willkommensklassen einzurichten. Das Bildungsministerium des Landes Brandenburg will da aber leider nicht ran. Vom Bund erwarte ich eine klare Regelung der Verteilung Geflüchteter in die Länder und Landkreise.«

### Energieversorgung

»Der Krieg in der Ukraine ist auch in Bezug auf die Energieversorgung ein riesiges Problem. Die Aussagen von Bundesminister Habeck zum vorzeitigen Kohleausstieg 2030 in Lausitzer Revieren sehe ich sehr kritisch, denn die Versorgungssicherheit und eine stabile Wirtschaft sind damit gefährdet. Wir im Kreishaus sparen natür-

lich und halten uns an die 19 Grad Marke. Zwischen den Feiertagen wurden Betriebsferien angeordnet, auch das hilft sparen. Außerdem haben wir Maßnahmen eingeleitet, um auch bei einem Black Out arbeitsfähig zu sein.«

### Digitalisierung

»Mit der Digitalisierung der Verwaltung geht es voran, wenn auch nicht im gewünschten Tempo. Einfache Bauanträge und Bauvoranfragen können jetzt auf digitalem Weg gestellt werden. Bereits 2021 wurde die Fachsoftware aktualisiert und ein Pilotprojekt Dokumentenmanagementsystem abgeschlossen. Es wird noch ein paar Jahre dauern, das alles umzusetzen. Gleichzeitig sind wir ständigen Angriffen ausgesetzt und sind gehalten, unsere IT-Sicherheit zu verbessern.«

### Gesundheitsversorgung

»Für die Gesundheitsversorgung ist die Ansiedlung einer Mediziner Ausbildung in Cottbus ein gutes Zeichen. Es wurde im November ein Verein Gesundheitscampus gegründet, der helfen soll, dass sich die ausgebildeten Mediziner, auch Zahnärzte und Apotheker in der Region ansiedeln.«

Die Fortsetzung des Jahresrückblicks mit Blick auf 2023 finden Sie auf Seite 19.

## Vogelhochzeit im Museum

**BLOISCHDORF.** Erstmals finden sich drei Spremberger Kitas, die Kita Graustein, die Kita Waddelsdorf und die Kita Groß Luja zusammen, um eine sorbische Tradition gemeinsam zu pflegen. Am 26. Januar um 15 Uhr feiern sie in der Museumscheune Bloischdorf eine gemeinsame »Kinder-Vogelhochzeit«. Besucher sind herzlich willkommen. Für Kaffee und Kuchen sorgt der Museumsverein. Eintritt: 5,00€.

## Klimaschutz & Nachhaltigkeit

**COTTBUS (PM).** Aktiv für den Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung werden, das können Interessierte beim BTU-4FUTURE-FESTIVAL am 9./10. Februar werden. Das Festival beginnt am Donnerstag um 13 Uhr im Gründungszentrum Startblock B2 (Siemens-Halske-Ring 2) und endet am 10. Februar um 15 Uhr. Kostenlos für alle. Anmeldung unter: melanie.jaeger-erben@b-tu.de

**Wärmepumpen  
Klima, Solar**  
nutzen Sie die Förderung  
für Sanierung  
(0355) 791928  
[www.waermepumpenfuchs.de](http://www.waermepumpenfuchs.de)



... für den Landkreis  
Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa  
unterwegs

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das Jahr 2023 beginnt und viele freudige Anlässe sind bereits fest eingeplant. Am 3. Januar besuchten mich die Sternsinger und brachten den Segen in das Kreishaus. Endlich konnten die Mädchen und Jungen ihre Lieder wieder in den Innenräumen der Verwaltung vortragen und mir damit einen beschwingten Start in die erste Woche des neuen Jahres bescheren.

Zum 1. Januar hat auch die neue Rettungsdienst Spree-Neiße GmbH mit dem Team rund um Geschäftsführer Roger Preußmann ihre Arbeit aufgenommen. Den Mitarbeitenden in ihrem Verwaltungssitz in der Forster Inselstraße habe ich zu diesem Anlass gern einen Besuch abgestattet und ihnen für den Start alles Gute gewünscht.

Für eine Überraschung mit ernstem Hintergrund sorgte der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, Robert Habeck. Er hat sich im Januar für einen vorgezogenen Kohleausstieg im Jahr 2030 in den Lausitzer Revieren ausgesprochen. Dazu habe ich gemeinsam mit der Stadt Cottbus/Chóśebuz und dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz Stellung bezogen, denn die Auswirkungen auf die anlaufenden Strukturwandelprojekte wären verheerend. Wir brauchen in unserer Region viele junge Menschen und attraktive Perspektiven und keine überstürzten Entscheidungen, die die Versorgungssicherheit gefährden.

Weiter bleibt uns in Spree-Neiße die afrikanische Schweinepest erhalten. Derzeit zeigt sich rund um Spremberg/Grodz und Bademeusel bei Forst (Lausitz)/Baršć (Lužyca) ein aktives Seuchengeschehen. Die Unterstützung der Jagd ausübungsberechtigten ist wichtig bei der Bewältigung und trotz unterschiedlicher Sichtweisen bleibt die Bekämpfung der Tierseuchen eine verpflichtende Aufgabe des Landkreises. Hierbei befürworte ich einen lebendigen Dialog beider Seiten.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das Jahr 2023 hält für Spree-Neiße viele spannende Momente bereit, denn wir feiern unser 30. Jubiläum und laden Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zu unseren Veranstaltungen im Jahresverlauf herzlich ein. Der erste Termin, auf den ich mich freue, ist der 1. April 2023. Schwingen Sie sich zusammen mit mir aufs Fahrrad und begleiten Sie mich bei einer Rundfahrt entlang der Spree! Alle weiteren Informationen finden Sie in dieser Ausgabe des Spree-Neiße-Kuriers.

In diesem Sinne schaue ich optimistisch auf die bevorstehenden Wochen und Monate in 2023 und wünsche Ihnen bei allen Ihren Vorhaben beste Gesundheit und stets gutes Gelingen.

Es grüßt Sie Ihr Landrat  
Harald Altekrüger

## Informationen zum Zuschuss für Öl-, Pellets- und Flüssiggasheizungen:

### Zahlreiche Anfragen der Bürgerinnen und Bürger erreichen Kreisverwaltung

Nutzerinnen und Nutzer von Öl-, Pellets- und Flüssiggasheizungen sollen finanziell entlastet werden. Dies hat der Bundesrat bereits am Freitag, den 16. Dezember 2022, bestätigt. Doch auf welchem Wege und mit welchen konkreten Konditionen dies erfolgen soll, ist noch nicht endgültig geklärt. Aufgrund der zahlreichen Nachfragen zu diesem Thema gibt der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa hierzu erste Informationen.

Die Auszahlung des Geldes sollen die Bundesländer übernehmen, zur Verfügung gestellt werden die Mittel allerdings durch den Bund. Um die Hilfen zu erhalten, müssen sie beantragt werden. Das ist einer der großen Unterschiede im Vergleich zu den Entlastungen für Gas-Kunden, die automatisch ausgezahlt werden.

**Wie genau die Antragstellung ablaufen soll und ab wann der Zuschuss zu den Heizkosten überwiesen wird, ist derzeit noch nicht bekannt.**

Berechtigt soll sein, wer eine Brennstoffrechnung vorlegen kann, wonach sich die Preise mindestens verdoppelt haben. In absoluten Zahlen muss der Zuwachs bei 100,- Euro oder mehr liegen. Erstattet werden – analog zur Gaspreisbremse – 80 Prozent dessen, was über die Verdopplung hinausgeht. Die Förderobergrenze soll 2.000,- Euro pro Haushalt betragen. Dem Antrag sollte eine eidesstattliche Erklärung und die bis zum 1. Dezember 2022 erstellte Rechnung angehängt werden.

Da aktuell noch nicht endgültig geregelt ist, bei welcher staatlichen Stelle (Behörde) die Beantragung des Zuschusses für Öl-, Pellets- und Flüssiggasheizungen zu erfolgen hat, **bittet der Landkreis alle Bürgerinnen und Bürger um telefonischen Rückfragen an den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa in diesem Zusammenhang derzeit abzusehen.**

Sobald gesetzlich geregelt ist, wie die Beantragung und auch über welche staatliche Stelle die Auszahlung abläuft, wird der Landkreis darüber informieren.

Pressestelle Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

## Kommen Sie mit und gehen Sie „Auf Tour mit dem Landrat“!

# 30 JAHRE

LANDKREIS SPREE-NEIßE/WOKREJS SPRJEWJA-NYSA

2023 ist für Spree-Neiße von besonderer Bedeutung, denn in diesem Jahr begeht der Landkreis sein 30-jähriges Bestehen. Im Jahresverlauf wird es daher mehrere Veranstaltungen geben, zu denen alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen sind.

Der erste Veranstaltungshöhepunkt im Frühjahr wird das Anradeln „Auf Tour mit dem Landrat“ sein. Zu dieser Fahrradtour **am Samstag, den 01.04.2023 in der Zeit von 10:00 bis etwa 18:00 Uhr** sind interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen, Landrat Harald Altekrüger zu begleiten. Die rund 30 Kilometer umfassende Rundfahrt führt von der Maustmühle in die Stadt Peitz/Picnjo. Es geht weiter über Turnow/Turnow in die Spreeaue zum Teufelsberg bei Dissen/Dešno und anschließend wieder zurück. Am späten Nachmittag klingt der Tag mit einem geselligen Grillbüffet in der Maustmühle aus. Einwohnerinnen und Einwohner haben die Möglichkeit, bei der gemütlichen Fahrt durch die Ämter Peitz/Picnjo und Burg (Spreewald)/Bórkowy (Błota) mit dem Landrat ins Gespräch zu kommen.

Tickets sind für einen Unkostenbeitrag von 5,- Euro p. P. erhältlich. Anmeldungen werden noch bis zum 1. März 2023 in der Touristinformation Peitz/Picnjo (Markt 1, 03185 Peitz/Picnjo) sowie in der Touristinformation Burg (Spreewald)/Bórkowy (Błota) (Am Hafen 6, 03096 Burg (Spreewald)/Bórkowy (Błota) entgegengenommen.

Pressestelle Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa



Landrat Harald Altekrüger lädt Bürgerinnen und Bürger zur Rundfahrt „Auf Tour mit dem Landrat“ am 1. April 2023 ein.

## Bürgersprechstunde beim Landrat Altekrüger

Die nächste Bürgersprechstunde findet **am Dienstag, dem 28. Februar 2023, in der Zeit von 15:00 bis 17:00 Uhr**, im Raum A.1.11 im Kreishaus, Heinrich-Heine-Straße 1 in Forst (Lausitz)/Baršć (Lužyca) statt. Bürgerinnen und Bürger können sich mit ihren Sorgen in dieser Zeit direkt an den Landrat wenden oder ihn telefonisch unter Tel.: 03562 986-10001 erreichen.

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

## In 10 Monaten fließend Niedersorbisch/Wendisch sprechen? Zorja macht's möglich!



Wer sich eng mit den sorbischen/wendischen Bräuchen und Traditionen verbunden fühlt, und immer schon die Sprache des Niedersorbischen/Wendischen erlernen wollte, bisher aber noch nicht die Möglichkeit dazu hatte, für den stellt das innovative Sprachlernprogramm "Zorja" eine Lösung dar. "Zorja" nutzt die Prinzipien des natürlichen Spracherwerbs, sodass innerhalb von zehn Monaten bei einem Zeitaufwand von 30 Stunden pro Woche die sorbische/wendische Sprache durch Anwendung im Alltag erlernt wird.

Das Konzept des Programms basiert auf umfassenden Erfahrungen bestehender, weltweit vernetzter Partnerprogramme. Einige der Lernansätze wurden zudem speziell im Minderheitenkontext entwickelt. Drei Sprachtrainerinnen und -trainer, persönliche Mentorinnen und Mentoren als auch Muttersprachlerinnen und Muttersprachler unterstützen beim Erwerben der fließenden Sprachkompetenzen. Im September 2023 beginnt die praktische Umsetzung von "Zorja", wobei die Lernaktivitäten von Montag bis Freitag in der Zeit von 09:00 bis 15:00 Uhr voraussichtlich in Dešno/Dissen, nördlich von Chóšebuz/Cottbus, stattfinden werden. Ergänzt durch zahlreiche Exkursionen durch die Lausitz sowie zwei Praktika im sorbischen Arbeitsumfeld, erhalten die Teilnehmenden tiefe Einblicke in die sorbische/wendische Welt. Die Teilnahme an diesem Intensiv-Programm wird durch ein Stipendium ermöglicht, das über den Zeitraum von zehn Monaten eine finanzielle Unterstützung (vorbehaltlich Förderzusage) und somit ausreichend Zeit und Ressourcen für die Teilnehmenden zur Verfügung stellt.

Bewerbungen können Interessierte vom 1. Februar bis zum 30. März 2023 online unter [www.zorja.org](http://www.zorja.org) einreichen.

Se waselimy na tebje!

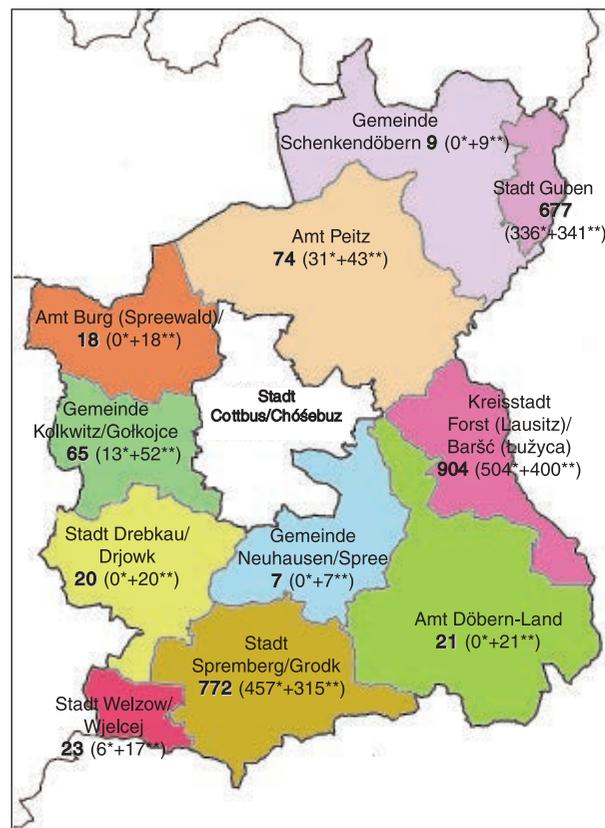
Projektleitung Zorja - Domowina Niederlausitz Projekt gGmbH

## Zugewanderte Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Verteilung auf die Kommunen (Stand 12/2022)

\* registriert beim Fachbereich Soziales der Kreisverwaltung

\*\* registriert beim Jobcenter Spree-Neiße



### Der Pflegestützpunkt Spree-Neiße informiert



Die Beratungen im Pflegestützpunkt sind so unterschiedlich wie die Ratsuchenden selbst. Ob ältere Pflegebedürftige, pflegebedürftige Kinder und Jugendliche, engagierte Angehörige oder an Pflege Interessierte: Das qualifizierte Team im Pflegestützpunkt unterstützt, berät, begleitet unabhängig und kostenlos zu allen Fragen rund um die Pflege.

#### Thema heute: Die passende Pflegeleistung.

Wer Pflege benötigt oder als Angehörige/Angehöriger Pflege leistet, erhält Leistungen von der Pflegeversicherung. Die Unterstützungsangebote sind dabei an individuelle Einschränkungen und Bedürfnisse angepasst. Um sie zu erhalten, ist ein Antrag bei der Pflegekasse zu stellen. Anspruch auf Leistungen hat, wer innerhalb der letzten zehn Jahre vor der Antragstellung zwei Jahre lang in der Pflegeversicherung versichert war. Zudem muss die Pflegebedürftigkeit voraussichtlich für mindestens sechs Monate bestehen und eine vom Gesetzgeber festgelegte Schwere der Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen. Diese wird in fünf Pflegegrade unterteilt. Ob und in welcher Schwere Pflegebedürftigkeit vorliegt, wird im Auftrag der Pflegekasse durch den Medizinischen Dienst geprüft. Dabei wird insbesondere untersucht, wie selbstständig Sie bestimmte Aktivitäten durchführen können. Die Gutachterinnen und Gutachter prüfen sechs Lebensbereiche:

- Mobilität
- geistige und kommunikative Fähigkeiten
- Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
- Selbstversorgung
- selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen sowie deren Bewältigung
- Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte.

Wenn Sie einen Antrag auf Pflegeleistungen stellen, teilt die zuständige Pflegekasse Ihnen innerhalb von 25 Arbeitstagen nach Eingang Ihres Antrags die Entscheidung über die Zuerkennung eines Pflegegrades schriftlich mit. Ob zu Hause oder stationär: welche Variante für Sie infrage kommt, sollten Sie sich schon vor der Begutachtung überlegen. Auf diese Weise können die Leistungen der Pflegeversicherung individuell auf Sie zugeschnitten werden.

Sie haben Fragen zu diesen oder weiteren Themen rund um die Pflege?

Wir sind für Sie da.

**Pflegestützpunkt Spree-Neiße**  
Heinrich-Heine-Straße 1  
03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)  
Tel.: 03562 986150-27, -98 oder -99  
[forst@pflegestuetzpunkte-brandenburg.de](mailto:forst@pflegestuetzpunkte-brandenburg.de)

**Außensprechstunde Spremberg**  
Dresdner Straße 12  
03130 Spremberg/GrodK  
jeden 1. und 3. Mittwoch/Monat  
Terminvergabe: 03562 986150-27

### Ehrenamtliche Initiativen und Netzwerke zur Unterstützung von zugewanderten Menschen im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

**FORST (LAUSITZ)/BARŠĆ (ŁUŻYCA)**  
Flüchtlingsnetzwerk (FlüNet) Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)  
Kontakt: [fluenet@gmx.de](mailto:fluenet@gmx.de)

**Forster Brücke**  
Ansprechpartner: Ev. Kirchengemeinde  
Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)  
Kontakt: [ev-kirche-forst@t-online.de](mailto:ev-kirche-forst@t-online.de)

**GUBEN**  
Flüchtlingsnetzwerk „Flucht und Migration“ Guben  
Kontakt: [integration@guben.de](mailto:integration@guben.de)

**SPREMBERG/GRODK**  
Netzwerk (NW) „Hilfe für Geflüchtete in und um Spremberg/GrodK“  
Kontakt: [a.erdmann@stadt-spremberg.de](mailto:a.erdmann@stadt-spremberg.de)

**Runder Tisch für Ausländer - gegen Gewalt in Spremberg/GrodK**  
Kontakt: [buergerbuero@spd-spremberg.de](mailto:buergerbuero@spd-spremberg.de)

**DÖBERN**  
Vielfalt im Amt Döbern-Land  
Kontakt: [i.lutzens@amt-doebern-land.de](mailto:i.lutzens@amt-doebern-land.de)

**WELZOW/WJELCEJ**  
Arbeitskreis Willkommenskultur Welzow (AKWW)  
Kontakt: [r.zernick@welzow.de](mailto:r.zernick@welzow.de)

**KOLKWITZ/GOLKOJCE**  
Netzwerk „Flüchtlingsbetreuung Kolkwitz“  
Kontakt: [fb-kolkwitz@stiftung-spi.de](mailto:fb-kolkwitz@stiftung-spi.de)

## Bekanntmachung: Arbeiten zur Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters

Im Zeitraum **Januar 2023 bis Dezember 2023** werden im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa Arbeiten zur Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters durchgeführt. Diese Arbeiten sind erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Basisinformationssystem gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) sicherzustellen.

### Vermessungsarbeiten:

Die Vermessungsarbeiten werden durch Angestellte des Fachbereiches Kataster und Vermessung des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa vorgenommen. Vermessungsarbeiten sind Koordinatenbestimmungen von Grenzpunkten, bei denen ein Betreten der Grundstücke des o.a. Gebietes erforderlich werden kann.

**Die Arbeiten werden von Amts wegen durchgeführt und sind für alle Grundstückseigentümer kostenfrei.**

### Aktualisierung der Tatsächlichen Nutzungsarten:

Die im Liegenschaftskataster geführten Tatsächlichen Nutzungsarten werden im genannten Zeitraum grundaktualisiert.

Das bedeutet, alle im Liegenschaftskataster geführten Tatsächlichen Nutzungsarten werden mit den örtlichen Gegebenheiten, dem Bestand der Forstgrundkarte der Landesforstanstalt Brandenburg und dem Bestand des Feldblockkatasters des Fachbereiches Landwirtschaft im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa abgeglichen. Dies hat zur Folge, dass es zu umfangreichen Änderungen der Tatsächlichen Nutzungsart im Liegenschaftskataster und der geführten Wirtschaftsart im Grundbuch kommen kann.

Die Ergebnisse der Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters werden zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

Ansprechpartner bei Rückfragen

**Landkreis Spree-Neiße/  
Wokrejs Sprjewja-Nysa  
Der Landrat**

**Fachbereich Kataster und Vermessung  
Vom-Stein-Straße 30  
03050 Cottbus/Chóšebuz**

Frau D. Schmidt - Tel.: 0355 4991-2120

Herr D. Glagau - Tel.: 0355 4991-2102

**Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa**

## Arbeit der Rettungsdienst Spree-Neiße GmbH startete zu Jahresbeginn

Mit Beginn des neuen Jahres hat zum 1. Januar 2023 hat die Rettungsdienst Spree-Neiße

GmbH ihre Arbeit offiziell aufgenommen. Landrat Harald Altekrüger übergab dem Geschäftsführer Roger Preußmann symbolisch einen Schlüsselanhänger mit dem „Mammut Susi“, dem Maskottchen des Spree-Neiße-Kreises. Zudem wünschte er dem gesamten Team einen guten Start in das neue Jahr und eine stets sichere Wiederkehr von den gefahrenen Einsätzen.

Geschäftsführer Roger Preußmann berichtete im Rahmen des Landratsbesuches von den Baufortschritten am neuen Standort der zentralen Verwaltung der Rettungsdienst GmbH.

Von dem zuvor mit dem Rettungsdienst beauftragten Unternehmen Falck wurden alle 155 Mitarbeitenden aus dem fahrenden Dienst übernommen. Zusätzlich sichern aktuell sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Standort Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca) die Verwaltungsarbeit ab.



v.l.: Landrat Harald Altekrüger und Geschäftsführer der Rettungsdienst Spree-Neiße GmbH Roger Preußmann

Pressestelle Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

## Euroregion: Großes Interesse am Kleinprojektfonds ist ungebrochen



Während ihrer 25. Sitzung, die am 15. Dezember 2022 in Gubin stattfand, befürwortete die Euroregionale Bewertungskommission (EBK) die Förderung von insgesamt 77 Begegnungsprojekten. Darunter befanden sich 16 von deutschen Trägern eingereichte Vorhaben mit einem EFRE-Betrag von rund 212.000,00 Euro. Somit konnten seit 2017 insgesamt 458 Projekte von Antragstellern aus dem Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa und der Stadt Cottbus/Chóšebuz mit einer Kofinanzierung von über 3.819.000,00 Millionen Euro bestätigt werden.

Eine finanzielle Unterstützung erhält u. a. die Stadt Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), die in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Brody die Erschließung historischer Archiv-Dokumente des Staatsarchives Zielona Gora plant, um eine zweisprachige Publikation zur ehemaligen Standesherrschaft Forst-Pförten (Brody) zu erarbeiten, die sich mit der Tätigkeit der Familien, Bieberstein, Promnitz sowie mit dem Grafen von Brühl auseinandersetzt.

„Grünes Licht“ gab es zudem für das Vorhaben „Deutsch-polnische Vergleichsturniere und Workshops 2023“ zwischen dem Fußball Landesverband Brandenburg und dem Lebuser Fußballverband. Wir freuen uns sehr, dass wir diese grenzüberschreitende Kooperation beider Landesverbände über unser Vorhaben #Partner2022 neu beleben konnten und die Nachwuchsteams in den nächsten Monaten Vergleichsturniere austragen werden. Des Weiteren wird das Vorhaben „Anbahnung eines deutsch-polnischen Wasserstoffnetzwerks in der Region Spree-Neiße-Bober und in der Nachbarregion Neiße“, welches von CEBra – Centrum für Energietechnologie Brandenburg e.V. und vom Arbeitgeberverband Lubuskie umgesetzt wird, mit einer Förderung bedacht.

Im Zuge von drei Workshops sollen Vertreter aus Wirtschaft, Verwaltung und Forschung zusammengebracht werden, um über die grenzüberschreitende Nutzung dieses Energieträgers zu diskutieren. Darüber hinaus können sich die nachfolgenden Antragsteller über eine Förderung freuen: Stadt Guben, Stadt Cottbus/Chóšebuz, Gemeinde Neuhausen/Spree, Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Cottbuser Drachen- und Gleitschirmfliegerclub e.V., Förderverein zum Wiederaufbau der Stadt- und Hauptkirche in Gubin, Haus der Familie e.V., Deutsch-Polnischer Verein Cottbus, und das Naëmi-Wilke-Stift in Guben.

Wichtig: Am 15. Februar 2023 findet die letzte ordentliche Euroregionale Bewertungskommission in der laufenden Förderperiode statt. Die entsprechenden Anträge müssen spätestens bis Ende Januar in der Geschäftsstelle eingereicht werden.

Euroregion Spree-Neiße-Bober e.V.

## Spreewald übertrifft 2022 das touristische Rekordjahr 2019 bei Übernachtungen

2,1 Millionen Übernachtungen erwartet der Tourismusverband Spreewald e.V. bis Ende Dezember 2022, das wären 100.000 Übernachtungen mehr als 2019. Bis Ende September 2022 gab es im Spreewald bereits 1,7 Millionen Übernachtungen (in Betrieben ab zehn Betten inklusive Camping). Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gäste liegt bei etwa drei Tagen. In den Monaten Mai bis Oktober kommen die meisten Gäste. Verglichen mit anderen Reisegebieten in Brandenburg gehört der Spreewald damit in 2022 zu den Spitzenplätzen. Zudem wurden im vergangenen Jahr 9,2 Millionen Tagesgäste im Spreewald begrüßt. „Die hohe Anzahl der Tagestouristen stellt uns definitiv vor Herausforderungen“, sagt Silvia Jonas, Pressesprecherin des Tourismusverband Spreewald. „Aber wir sind bereits intensiv dabei, uns um Besucherlenkung zu kümmern und an der Einwohnerakzeptanz zu arbeiten.“

Nach den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie hat sich die Anzahl der Gäste aus dem Ausland wieder erhöht. Bis Ende September 2022 wurden mehr als 78.000 Übernachtungen aus der ganzen Welt gezählt, wobei die meisten Gäste aus Dänemark, Polen und der Schweiz kamen. Noch 2019 wurden rund 95.000 Übernachtungen aus dem Ausland registriert. „Verstärkt sehen wir nun viele Tagesgäste aus den asiatischen Ländern, wie China oder Indien“, erklärt Silvia Jonas.

Der Tourismus ist eine wichtige Wirtschaftskraft und ein starker Arbeitgeber im Reisegebiet. „Wir haben 2022 im Spreewald knapp 500 Millionen Euro Umsatz mit dem Tourismus erwirtschaftet“, informiert Annette Ernst, Leiterin des Tourismusverbandes Spreewald e.V.. Rein statistisch leben demzufolge über 10 Prozent der Einwohnerschaft vom Wirtschaftszweig Tourismus.

Ende 2021 hat die GLC Glücksburg Consulting AG den Vertrag des Geschäftsbesorgers für den Tourismusverband Spreewald e.V. für weitere fünf Jahre übernommen. Damit ist die GLC AG für die gesamte touristische Vermarktung der Destination Spreewald verantwortlich und ist zentraler Ansprechpartner für touristische Leistungsanbieter und Gäste des Reisegebietes. Der Tourismusverband Spreewald e.V. hatte zum 01. Juni 2013 die operative touristische Geschäftsbesorgung an die GLC Glücksburg Consulting AG übertragen.

„Wir als Verband haben das Jahr 2022 genutzt, um unser Corporate Design umzustellen, damit wir unsere Zielgruppe der LOHAS (Lifestyle of Health and Sustainability) perfekt ansprechen können“, sagt Annette Ernst. Diese Zielgruppe prägt ein nachhaltiger Lebensstil und ein Umweltbewusstsein, soziale Verantwortung und ein Interesse an Gesundheit. Sie ist überdurchschnittlich gebildet, verfügt über ein überdurchschnittliches Einkommen und ist bereit, Geld für nachhaltige, qualitative Produkte und Dienstleistungen auszugeben. Dabei spielt das Alter keine essentielle Rolle.

Eine Zusammenarbeit mit Hochschulen wurde auch 2022 fortgesetzt, um z. B. einen allgemeinen Leitfaden zur Besucherlenkung für den Spreewald auszuarbeiten. Dies geschieht in Kooperation mit der Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin und der Hochschule für Technik und Wirtschaft, Berlin. Ein wichtiger Teil der Untersuchung beschäftigt sich damit, wie Gäste zu einem bewussteren, ressourcenschonenderen Umgang mit der Natur im Spreewald bewegt werden können.

Darüber hinaus hat es sich der Tourismusverband Spreewald e.V. zur Aufgabe gemacht, das vielfältige Kulturerbe der Sorben/Wenden mit deren Tradition und Sprache als Ausdruck der Identität des sorbischen/wendischen Volkes zu erhalten und weiter zu entwickeln.

**Tourismusverband Spreewald e.V.**

## Der Pflegestützpunkt Spree-Neiße informiert



Wir laden interessierte Bürger\*innen herzlich ein zu unseren

### Themennachmittagen: Beratungsangebote im Pflegestützpunkt & Überblick zu Pflegeleistungen

in

Forst (Lausitz) am 22. Februar 2023 um 14:00 Uhr

Mehrgenerationenhaus & Familientreff Forst (Lausitz)/ Barśc (Łużyca), Jahnstraße 1  
03149 Forst (Lausitz)/ Barśc (Łużyca)

Gulben (Kolkwitz) am 22. März 2023 um 17:00 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus, Gulbener Hauptstraße 4  
03099 Gulben/Golbin

Neuhausen Spree/OT Laubsdorf am 05. April 2023 um 15:00 Uhr

Familientreff Laubsdorf  
Laubsdorfer Hauptstraße 2, 03058 Neuhausen Spree/ OT Laubsdorf

Die Teilnahme ist kostenfrei. Voranmeldungen sind möglich unter:

**Pflegestützpunkt Spree-Neiße**  
**Heinrich-Heine-Straße 1**  
**03149 Forst (Lausitz)/Barśc (Łużyca)**  
**Tel.: 03562 986150-27**  
**forst@pflugestuetzpunkte-brandenburg.de**

## Diebstahl im Schullandheim Jerischke: Apfelbaum ausgegraben und entwendet



09. Dezember 2022, und stellte sofort Strafanzeige bei der Polizei.

„Neben dem Tatbestand des Hausfriedensbruches und des Diebstahls ist es eine absolute Frechheit und der symbolische Wert ist nicht zu ersetzen“, so der fassungslose Schulleiter Schulz. „Uns allen wäre es ein großes Bedürfnis, das Problem an der Wurzel zu packen. Offenbar gibt es zwielichtige Menschen, die des Nachts auf dem Gelände des Landkreises Diebstahl und Vandalismus produzieren.“

Die Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule mit ihrem Schulleiter hoffen nun auf **Hinweise aus der Bevölkerung** zum Verbleib des Apfelbaumes.

**Pressestelle Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa**

Im Rahmen einer „Kennlernwoche“ besuchten die Klassen der Gesamtschule Spree-Neiße im September 2022 das Schullandheim des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa in Jerischke. „Wir waren alle so zufrieden, dass wir in der Zukunft regelmäßig mit unseren siebten Klassen zum Kennenlernen in das schöne Kleinod des Landkreises fahren werden. Familie Thron, die das Schullandheim betreut, hat dabei einen wunderbaren Rahmen gesetzt“, erzählt der Schulleiter René Schulz. Als Dankeschön schenkte die Gesamtschule dem Schullandheim einen Apfelbaum, der über einen Förderverein gesponsert wurde. Im Oktober 2022 wurde das Bäumchen auf dem Gelände des Schullandheimes in die Erde gesetzt. Kaum einen Monat ist das her und nun wurde der neu gepflanzte Baum von Unbekannten ausgegraben und gestohlen. Dietmar Thron, Leiter des Schullandheimes bemerkte den Diebstahl am Freitag, den

## Ihr Jobcenter Spree-Neiße - Standorte und Kontakt

### Standort Cottbus-Land

Makarenkostraße 5,  
03050 Cottbus/ Chósebuz  
Tel.: 0355 86694-35501  
E-Mail: jobcenter-cottbus@lkspn.de

### Sprechzeiten

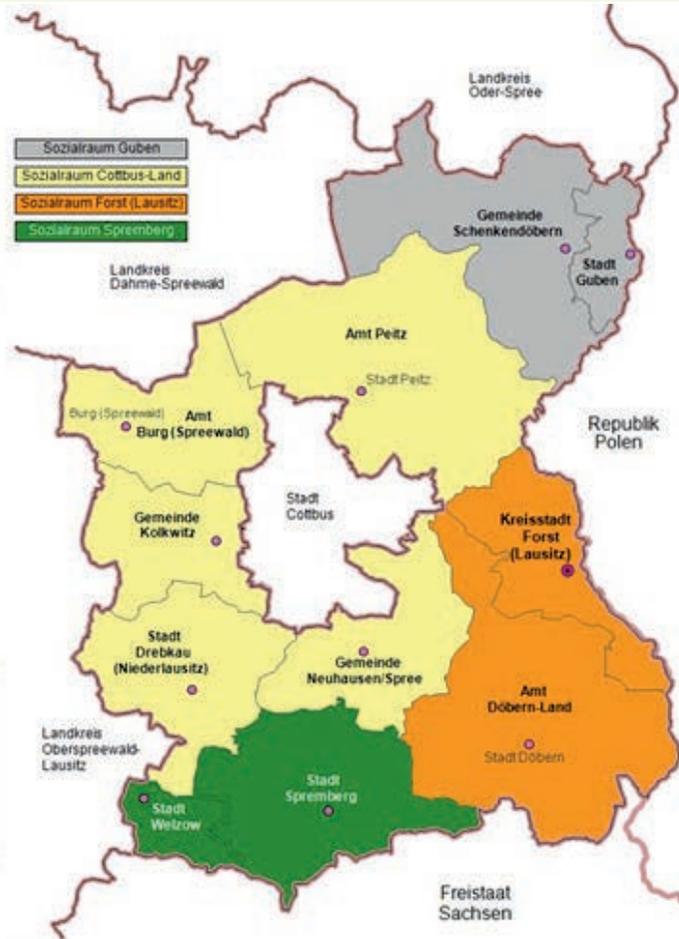
Dienstag von 08:00 - 12:00 und  
13:00 - 18:00 Uhr  
Donnerstag von 08:00 - 12:00 und  
13:00 - 16:00 Uhr

### Arbeitgeberservice

Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst  
(Lausitz)/ Baršć (Lužyca)  
Tel.: 03562 986-15575  
E-Mail: jobcenter@lkspn.de

### Standort Spremberg

Gerberstraße 3a  
03130 Spremberg/ Grodk  
Tel.: 03563 57-25501  
E-Mail: jobcenter-spremberg@lkspn.de



### Standort Guben

Bahnhofstraße 4, 03172 Guben  
Tel.: 03561 547-65501  
E-Mail: jobcenter-guben@lkspn.de

### Jobcenter Spree-Neiße

Postanschrift  
Heinrich-Heine-Straße 1,  
03149 Forst (Lausitz)/ Baršć  
(Lužyca)  
Tel.: 03562 986-15501  
E-Mail: jobcenter@lkspn.de

### Standort Forst (Lausitz)

Richard-Wagner-Str. 37, 03149  
Forst (Lausitz)/ Baršć (Lužyca)  
Tel.: 03562 6981-95541  
E-Mail: jobcenter-forst@lkspn.de

Dez 22									
jobcenter Spree-Neiße	gesamt*			SGB III			SGB II		
	Arbeitslose	Veränderung zu Vorjahresmonat	Arbeitslosenquoten in %	Arbeitslose	Veränderung zu Vorjahresmonat	Arbeitslosenquoten in %	Arbeitslose	Veränderung zu Vorjahresmonat	Arbeitslosenquoten in %
Spree-Neiße	3.348	3	5,8	895	-89	1,8	2.453	92	4,3
Cottbus, Stadt	3.576	13	7,1	707	-21	1,4	2.869	34	5,7
Elbe-Elster	3.457	323	8,8	974	55	1,9	2.483	268	4,9
Oberspreewald-Lausitz	3.981	78	7,1	1.123	70	2,0	2.838	6	5,1

\* Zusammenstellung erfolgte anhand des Arbeitsmarktreportes (Monatszahlen) der Bundesagentur für Arbeit | Abweichungen von SGB III und SGB II zu gesamt sind Rundungsdifferenzen im Grunddatensatz

## Eckdaten Jobcenter Spree-Neiße im Dezember 2022

	Bedarfsgemeinschaften
Standort Cottbus/Chósebuz	637
Standort Forst (Lausitz)/Baršć (Lužyca)	1.292
Standort Guben	642
Standort Spremberg/ Grodk	946
<b>Gesamt Jobcenter Spree-Neiße</b>	<b>3.817</b>

Quelle: Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße

	Personen
<b>Leistungsberechtigte nach dem SGB II gesamt (LB)</b>	<b>6.008</b>
davon erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	4.635
darunter weiblich	2.304
darunter männlich	2.331
darunter unter 25 Jahre	561

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA)

## Vermittlungen seit Januar 2022

Quelle: Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße

1. Arbeitsmarkt & Ausbildung	1.119
Ausbildungsvorbereitung	99
Existenzgründung	26
Fort- und Weiterbildung	304
weitere Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt	891
Arbeitsangelegenheiten (2. Arbeitsmarkt)	748

## Vermittlungen im Dezember 2022

Quelle: Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße

<b>1. Arbeitsmarkt &amp; Ausbildung</b>	<b>108</b>
<b>Fort- und Weiterbildung</b>	<b>31</b>

# Das Jobcenter informiert heute über das Bürgergeld

Das neue Bürgergeld-Gesetz wurde am 20.12.2022 verkündet. Das Jobcenter Spree-Neiße beantwortet Ihnen die wichtigsten Fragen.

## 1. Was ist das Bürgergeld und wer hat Anspruch auf Bürgergeld?

Das Bürgergeld ist eine Leistung des Sozialstaats zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Es sichert die Existenz für diejenigen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und zu berücksichtigendem Vermögen decken können. Wer bisher einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld hatte, hat – sofern es keine Änderungen gab – künftig einen Anspruch auf Bürgergeld.

## 2. Wie hoch sind die Regelbedarfe seit dem 01.01.2023?

Alleinstehend/Alleinerziehend
Paare je Partner/Bedarfsgemeinschaften
erwerbsfähige Erwachsene unter 25 im Haushalt der Eltern
Jugendliche von 14 bis 17 Jahren
Kinder von 6 bis 13 Jahren
Kinder bis fünf Jahre

2022	2023	Veränderung
449 Euro	502 Euro	+ 53 Euro
404 Euro	451 Euro	+ 47 Euro
360 Euro	402 Euro	+ 42 Euro
376 Euro	420 Euro	+ 44 Euro
311 Euro	348 Euro	+ 37 Euro
285 Euro	318 Euro	+ 33 Euro

## 3. Muss ein Neuantrag gestellt werden?

Nein, es muss kein Neuantrag gestellt werden. Alle bewilligten Leistungen bleiben gültig, auch in das Jahr 2023 hinein. **Sie erhalten die erhöhten Regelsätze automatisch!** Das Verfahren zur Bewilligung von Leistungen bleibt unverändert. Wie gewohnt müssen Sie aber einen Weiterbewilligungsantrag stellen. **Die Antragstellung ist im Jobcenter Spree-Neiße nun auch online möglich.**

## 4. Werden die Miete, Neben- und Heizkosten vollständig berücksichtigt?

Ab dem 1. Januar 2023 wird für maximal ein Jahr die Miete für Ihre Wohnung vollständig berücksichtigt. Stromkosten sind davon gänzlich ausgenommen, diese müssen weiterhin aus dem Regelbedarf gezahlt werden. Heizkosten werden immer nur in angemessener Höhe übernommen. Nach dieser Zeit (maximal ein Jahr) übernimmt das Jobcenter nur die „angemessenen Unterkunftskosten“.

## 5. Die Mietkosten waren bisher unangemessen hoch. Werden nun die tatsächlichen Kosten übernommen?

Nein, für Personen, die bereits jetzt nur die angemessene Miete von ihrem Jobcenter erhalten, werden auch weiterhin nur die Unterkunftskosten in angemessener Höhe bewilligt.

## 6. Kann das Bürgergeld gekürzt werden?

Ja. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden Sanktionen bis zum 31.12.2022 ausgesetzt (sogenanntes „Sanktionsmoratorium“). Ab 1. Januar 2023 sind nach dem neuen Bürgergeld-Gesetz die Fälle, die zu einer Leistungsminderung führen, wieder zu prüfen. Beim ersten Meldeversäumnis liegt die Leistungsminderung bei zehn Prozent, bei den anderen Pflichtverletzungen erfolgt die Minderung gestaffelt: Beim ersten Verstoß zehn Prozent für einen Monat, beim zweiten Verstoß 20 Prozent für zwei Monate und beim dritten Verstoß 30 Prozent für drei Monate.

## 7. Was ändert sich zum 1. Juli 2023?

- Ziel des neuen Gesetzes ist es, dass jede und jeder erwerbsfähige Leistungsberechtigte wirklich langfristig den passenden Arbeitsplatz finden kann.
- Weiterbildung und Qualifizierung gehören zu den Schwerpunkten des neuen Gesetzes, die zum 1. Juli 2023 in Kraft treten. Ab diesem Zeitpunkt haben wir die Möglichkeit, Sie noch besser und individueller zu unterstützen und zu fördern. Es gilt der Grundsatz: „Ausbildung vor Aushilfsjob“. Zur Unterstützung kann z.B. zusätzlich zum Bürgergeld ein Weiterbildungsgeld in Höhe von 150 Euro für die Teilnahme an abschlussbezogenen Weiterbildungen gezahlt werden.
- Die Teilnahme an Kursen zum Thema Grundkompetenzen (z. B. Computerg Grundlagen, Mathematik und Deutsch, auch als Vorbereitung für eine Umschulung) kann gefördert werden.
- Wer an Maßnahmen teilnimmt, die keinen konkreten Abschluss zum Ziel haben, die aber dabei unterstützen, langfristig zurück in den Job zu finden, dem wird monatlich ein Bürgergeld-Bonus in Höhe von 75 Euro gezahlt (z. B. Vermittlung von Wissen für den jeweiligen angestrebten Beruf, Unterstützung bei der Berufsausbildung).
- Um Sie noch intensiver zu betreuen, wird es künftig die ganzheitliche Betreuung (Coaching) als neues Angebot geben. Dabei können wir noch besser und individueller auf das eingehen, was Ihnen zur Eingliederung in Arbeit wirklich hilft.

## 8. Werden eine Weiterbildungsprämie und ein Weiterbildungsgeld gezahlt, obwohl die Weiterbildung schon vor Einführung des Bürgergeld-Gesetzes begonnen hat?

- Wenn die Weiterbildung am 1. Juli 2023 noch andauert und die Prüfungen danach stattfinden, gibt es für die verbleibende Zeit die Weiterbildungsprämien und auch das Weiterbildungsgeld in Höhe von 150 Euro monatlich. Wenn Sie die Zwischenprüfung bestehen, erhalten Sie eine zusätzliche Prämie von 1.000 Euro, bei erfolgreicher Abschlussprüfung nochmal 1.500 Euro.

## 9. Behalten die Eingliederungsvereinbarungen ihre Gültigkeit?

Eine bestehende Eingliederungsvereinbarung endet nicht automatisch zum 1. Juli 2023. Es gilt vielmehr eine Übergangszeit bis Ende 2023. In dieser Übergangszeit werden die Eingliederungsvereinbarungen nach und nach in das neue System des Kooperationsplans überführt.

## 10. Wann wird ein Kooperationsplan gemeinsam mit der Fallmanagerin bzw. dem Fallmanager erarbeitet?

Die bisherige Eingliederungsvereinbarung ist bis 31.12.2023 durch einen gemeinsam erarbeiteten Kooperationsplan zu ersetzen. Der Plan enthält in verständlicher Sprache die Vereinbarungen, die Ihnen helfen sollen, eine Arbeit aufzunehmen oder an einer Schulung teilzunehmen – ohne Rechtsfolgenbelehrung. Grundsätzlich gilt, dass Eingliederungsvereinbarungen und Kooperationspläne spätestens nach sechs Monaten zu überprüfen sind. Die sechs Monate stellen nur eine Maximalfrist dar.

## 11. Wer arbeitet und zusätzlich Bürgergeld bekommt, hat ab 01. Juli 2023 höhere Freibeträge und somit in Zukunft mehr von seinem Einkommen:

Ein Teil Ihres Einkommens aus Arbeit wird **nicht** auf das Bürgergeld angerechnet:

- Wenn Sie mehr als 100 Euro und weniger als 520 Euro im Monat verdienen, dürfen Sie 20 Prozent Ihres Verdienstes behalten.
- Vom Einkommen, welches höher ist als 520 Euro und weniger als 1.000 Euro beträgt, dürfen Sie 30 Prozent behalten.
- Wenn Sie mehr als 1.000 Euro und weniger als 1.200 Euro verdienen, dürfen Sie 10 Prozent ihres gesamten Einkommens behalten.
- Wenn Schülerinnen und Schüler bis zu einem Lebensalter von 25 Jahren in den Ferien jobben, dürfen Sie das selbstverdiente Geld vollständig behalten. Es wird nicht auf das Einkommen der Familie angerechnet.
- Bei Schülerinnen und Schülern, Studierenden und Auszubildenden bis zum 25. Lebensjahr, die entweder eine Ausbildung machen, die durch BAföG oder Berufsausbildungsbeihilfe/Ausbildungsgeld gefördert werden kann, oder die außerhalb der Ferienzeit arbeiten, werden 520 Euro des Einkommens nicht angerechnet.

**Damit lohnt es sich durch das neue Bürgergeld-Gesetz in Zukunft noch mehr, eine Arbeit aufzunehmen bzw. diese weiter auszuüben!**

## Ehrenamtliche Richter für das Verwaltungsgericht Cottbus und das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg gesucht

### *Aufruf zur Gewinnung von Bewerberinnen/Bewerbern für die Wahl als ehrenamtliche Richterin/ehrenamtlicher Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit im Land Brandenburg für die Amtszeit 2023 bis 2028*

Die Amtsperioden der ehrenamtlichen Richterinnen/ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht Cottbus und beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg mit Sitz in Berlin laufen im Sommer 2023 aus. Für die im Jahr 2023 erforderlichen Neuwahlen für die Amtsperiode bis zum Jahr 2028 sucht der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa Bürgerinnen und Bürger, die sich dieser verantwortungsvollen ehrenamtlichen Tätigkeit widmen möchten.

Gemäß § 28 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa aufgefordert, in Vorbereitung dieser Wahlen eine durch den Kreistag aufgestellte Vorschlagsliste für das **Verwaltungsgericht Cottbus** und eine Liste mit Kandidatinnen/Kandidaten für das **Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg** vorzulegen. Die abschließende Wahl selbst erfolgt durch die bei den Gerichten bestellten Wahlausschüsse.

**Ehrenamtliche Richterinnen und Richter** wirken bei der mündlichen Verhandlung und der Urteilsfindung mit gleichen Rechten wie die Berufsrichterinnen und Berufsrichter mit. Die Bewerberin/der Bewerber benötigt keine Fachkenntnisse, sondern soll als Nichtjurist ihre/seine vielfältigen Lebens- und Berufserfahrungen, Kenntnisse und Überlegungen in die verwaltungsgerichtlichen Verfahren einbringen. Für die Tätigkeit in diesem Ehrenamt erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung und den Ersatz von Fahrtkosten. Berufstätige erhalten zusätzlich eine Entschädigung für ihren Verdienstaussfall.

**Gesucht werden** interessierte Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, die sich für eine fünfjährige Wahlperiode als ehrenamtliche Richterin/ehrenamtlicher Richter für das

- Verwaltungsgericht Cottbus
- Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg

engagieren und zur Verfügung stellen möchten.

#### **Die Bewerberin/der Bewerber:**

- muss Deutsche/r sein,
- das 25. Lebensjahr vollendet und
- den Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben.

Der Gerichtsbezirk des Verwaltungsgerichts Cottbus umfasst u. a. das gesamte Gebiet des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa.

Vom Amt der ehrenamtlichen Richterin/des ehrenamtlichen Richters sind gemäß § 21 VwGO **ausgeschlossen:**

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind,
- Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen.
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind

**Nicht berufen werden können** gemäß § 22 VwGO:

- Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
- Richter,
- Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,
- Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,
- Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

An diesem Ehrenamt interessierte Bürgerinnen und Bürger richten ihre  
**schriftliche Bewerbung bis zum 30. Januar 2023**  
an den

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa  
Büro Kreistag  
Heinrich-Heine-Straße 1  
03149 Forst (Lausitz)

Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung das anliegende Bewerbungsformular.

Bei Fragen können Sie sich gerne per Telefon (03562 986-10008) oder per E-Mail (kreistag@lkspn.de) an die Geschäftsstelle des Kreistages wenden.



## Bewerbung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl ehrenamtlicher Richterinnen / ehrenamtlicher Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit im Land Brandenburg

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa  
Kreistagsbüro  
Heinrich-Heine-Straße 1  
03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)

### Ehrenamtliche RichterIn/ehrenamtlicher Richter für die Amtsperiode 2023 – 2028

Ich beantrage die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl einer ehrenamtlichen RichterIn/eines ehrenamtlichen Richters

- beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg.  
 beim Verwaltungsgericht Cottbus.

#### Angaben zur Person:

Name: (ggf. Geburtsname)		
Vorname:		
Geburtsort:	Geburtsdatum:	Staatsangehörigkeit:
ausgeübter Beruf:		
Straße / Hausnummer:		
Postleitzahl:	Wohnort: (Hauptwohnung)	
Telefon (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)	

#### Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen vollständig:

(Rechtsgrundlagen: §§ 20 ff. VwGO)

Fragestellung:	Antwort: Ja / Nein / ohne Textlaut
Haben Sie die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter durch strafgerichtliche Verurteilung verloren?	
Sind Sie wegen eines vorsätzlichen Vergehens zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt worden?	
Ist gegen Sie ein Ermittlungsverfahren wegen eines Verbrechens oder strafrechtlichen Vergehens anhängig?	
Sind Sie in den Vermögensverfall geraten? (z. B. Einleitung eines Insolvenzverfahrens)	
Besitzen Sie das Wahlrecht zu der gesetzgebenden Körperschaft des Landes Brandenburg (Landtag)?	
Sind Sie Mitglied des Europäischen Parlaments, der Bundesregierung, des Bundestages, der Landesregierung, des Landtages Brandenburg oder einer kommunalen Vertretungskörperschaft (ggfls. welcher)?	
Sind Sie hauptamtliche RichterIn/hauptamtlicher Richter?	
Sind Sie Beamte/r oder Angestellte/r im öffentlichen Dienst?	
Sind Sie bereits in der öffentlichen Verwaltung, in einer Körperschaft des öffentlichen Rechts ehrenamtlich tätig? (Falls ja, geben Sie bitte die Institution und Art der Tätigkeit an)	
Sind Sie Berufssoldat/Berufssoldatin oder Soldatin/Soldat auf Zeit?	
Sind Sie Rechtsanwältin/Rechtsanwalt oder Notarin/Notar oder gehören Sie zu dem Personenkreis, der fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgt (z.B. als Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Steuerbevollmächtigter oder Rechtsbeistand)?	
Sind Sie bereits ehrenamtliche RichterIn/ehrenamtlicher Richter (Schöffe)? (Falls ja, geben Sie bitte das Gericht und die Dauer der Amtsperiode an.)	

- Eine Erklärung gemäß § 44 a DRiG habe ich diesem Antrag beigefügt.

Datum, Unterschrift

#### Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Erstellung der Vorschlagslisten zu den Wahlen ehrenamtlicher Richterinnen/ehrenamtlicher Richter beim Landkreis und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben, das Sie unter [www.lkspn.de](http://www.lkspn.de) (unter der Rubrik „Politik & Kreistag“ -> „Wahlen Ehrenamtliche Richter“) oder beim Landkreis erhalten.



Name:

Anschrift:

## Erklärung gemäß § 44a des Deutschen Richtergesetzes (DRiG)

Gemäß § 44a Abs. 1 des Deutschen Richtergesetzes vom 19. April 1972 (BGBl. I S. 713), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154) soll zum Amt als ehrenamtlicher Richter nicht berufen werden, wer

1. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat  
  
oder
2. als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2272) tätig war oder als Person gemäß § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gegenüber Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt war oder inoffizieller Mitarbeiter des Arbeitsgebietes 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei.

Die o.g. Umstände liegen bei mir nicht vor.

Ich nehme außerdem zur Kenntnis, dass gemäß § 44b Abs. 1 DRiG eine ehrenamtliche Richterin/ehrenamtlicher Richter von seinem Amt abgerufen ist, wenn nachträglich in § 44a Abs. 1 des Gesetzes bezeichnete Umstände bekannt werden.

---

Datum, Unterschrift

### Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Erstellung der Vorschlagslisten zu den Wahlen ehrenamtlicher Richterinnen/ehrenamtlicher Richter beim Landkreis und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben, das Sie unter [www.lkspn.de](http://www.lkspn.de) (unter der Rubrik „Politik & Kreistag“ -> „Wahlen Ehrenamtliche Richter“) oder beim Landkreis erhalten.



## Der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa sucht Jugendschöffinnen/Jugendschöffen

Mit dem Ablauf der fünfjährigen Amtsperiode sind im Jahr 2023 die ehrenamtlichen Jugendschöffinnen/Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Cottbus für die Amtszeit von 2024 bis 2028 neu zu wählen.

Gesucht werden in unserem Landkreis Personen, die am Amtsgericht Cottbus als Vertreterinnen/Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Während der Hauptverhandlung üben die Jugendschöffinnen/Jugendschöffen das Richteramt in vollem Umfang und mit gleichem Stimmrecht wie die Berufsrichterinnen/-richter aus. Über die Schuld- und Straffrage entscheiden ehrenamtliche und professionelle Richterinnen/Richter gemeinsam.

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises schlägt doppelt so viele Personen wie benötigt werden, dem Schöffenwahlausschuss des Amtsgerichtes vor (einfache Anzahl der Personen 54). Dieser wählt in der zweiten Jahreshälfte aus den Vorschlägen die Jugendschöffinnen/-schöffen und die Jugendersatzschöffinnen/-schöffen. Die Vorschlagslisten sollen alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

### Voraussetzungen des Schöffenamtes

Schöffin/Schöffe kann jede/r deutsche Staatsbürgerin/-bürger werden, die/der die deutsche Sprache ausreichend beherrscht, am 01.01.2024 im Alter zwischen 25 und 69 Jahren ist, zurzeit der Aufstellung der Vorschlagsliste im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa wohnt und nicht wegen einer strafbaren Handlung zu mehr als sechs Monaten Freiheitsstrafe verurteilt wurde. Wer sich um das Amt einer/eines Jugendschöffin/-schöffen bewirbt, sollte darüber hinaus in der Jugenderziehung über besondere Erfahrungen verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - körperliche Eignung.

### Ausschlussgründe für das Schöffenamt

Bestimmte Personen sind allerdings vom Amt ausgeschlossen oder sollen nicht berufen werden:

- Personen, die infolge eines Richterspruchs die Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind,
- Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,

- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind,
- Personen, die gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR nicht geeignet sind,
- Richterinnen/Richter und Beamtinnen/Beamte der Staatsanwaltschaft, Notarinnen/Notare und Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte, gerichtliche Vollstreckungsbeamtinnen/-beamte, Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungshelferinnen/-helfer und Gerichtshelferinnen/-helfer,
- Personen, die acht Jahre lang, d. h. in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden, als ehrenamtliche Schöffinnen/Schöffen tätig waren.

### Bewerbungen

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie ist zuständig für das Bewerbungsverfahren, die Prüfung der Bewerbungsvoraussetzungen sowie für die Vorbereitung und Durchführung der Aufstellung der Vorschlagslisten.

Wenn Sie an der Ausübung dieses Ehrenamtes interessiert sind, können Sie sich für das Jugendschöffenamt bis zum 31.03.2023 telefonisch beim Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Tel.: 03562 986-15102, melden. Sie erhalten dann ein Bewerbungsformular zugesandt, in das die notwendigen Daten einzutragen sind.

Interessierte für das Amt können sich auch das Bewerbungsformular von der Landkreisseite unter der Rubrik „Politik & Kreistag“ herunterladen und ausgefüllt zurücksenden an:

**Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa**  
**Fachbereich Kinder, Jugend und Familie**  
**Heinrich-Heine-Str. 1**  
**03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Lužyca)**

Telefon: 03562 986-15102

Fax: 03562 986-15188

Internet: [www.landkreis-spree-neisse.de](http://www.landkreis-spree-neisse.de)

E-Mail: [jugendamt@lkspn.de](mailto:jugendamt@lkspn.de)

Weitere Informationen zum Schöffenamt finden Sie im Internet unter [www.schoeffen.de](http://www.schoeffen.de).

## Erklärung

- Ich habe nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen.
- Ich versichere hiermit, dass ich niemals in einem offiziellen Arbeits- oder Dienstverhältnis des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik gestanden habe, niemals Offizierin oder Offizier des Staatssicherheitsdienstes im besonderen Einsatz war (hauptamtliche Mitarbeiterin/hauptamtlicher Mitarbeiter), mich niemals zur Lieferung von Informationen an den Staatssicherheitsdienst bereit erklärt habe (inoffizielle Mitarbeiterin/inoffizieller Mitarbeiter), niemals zu den Personen gehört habe, die gegenüber Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren, und niemals inoffizielle Mitarbeiterin oder inoffizieller Mitarbeiter des Arbeitsgebietes 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei war.

(Bitte in Druckbuchstaben angeben:)

Name: \_\_\_\_\_

Geburtsname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_,  
(Ort)

\_\_\_\_\_,  
(Datum)

<b>Adresse des/der Vorgeschlagenen</b> Familienname Vorname Straße, Haus-Nr. PLZ, Wohnort	<b>Adresse des/der Vorschlagenden (nur bei Vorschlag Dritter)</b> Bezeichnung (z.B. Organisation, Verband, Einrichtung) Telefon/E-Mail Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort
An Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa - Kreishaus Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (51) Heinrich-Heine-Straße 1 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca) <sup>1)</sup>	<b>Bewerbungsschluss zur Aufnahme in die Vorschlagsliste:</b> (nur von dem zuständigen Jugendhilfeausschuss auszufüllen)

**Bewerbung/Vorschlag zur Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Jugendschöffenwahl für die Amtsperiode 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028**

Ich möchte

Folgende Person soll

in die Vorschlagsliste für die Auswahl der von dem zuständigen Jugendhilfeausschuss auszufüllen aufgenommen werden:

**Angaben zur Person**

Anrede\*      Familienname<sup>2)</sup>      Geburtsname<sup>2)</sup> (falls abweichend)      Vornamen<sup>2)</sup>

Akademischer Grad\*      Beruf<sup>2)</sup>

Beschäftigungsdienststelle<sup>3)</sup>      Tätigkeitsbereich<sup>3)</sup>

Familienstand\*      Geburtsdatum<sup>2)</sup>      Geburtsort<sup>2)</sup> (Bei Geburtsort im Ausland: auch Staat)      Staatsangehörigkeit<sup>2)</sup>

Anschrift der Hauptwohnung<sup>2)</sup> (PLZ, Wohnort, ggf. Stadt- oder Ortsteil bei Namenshäufigkeit, Straße, Haus-Nr.)

Telefon\*      E-Mail-Adresse\*

Ich verfüge über folgende erzieherischen Befähigungen sowie Erfahrungen in der Jugenderziehung:

Mir ist bewusst, dass Jugendschöffen zu bestimmten Entscheidungen in Strafsachen berufen sind, in denen die Angeklagten jugendlich oder heranwachsend sind, aber auch in Verfahren, in denen Erwachsene wegen einer Straftat beschuldigt werden, durch die ein Kind oder Jugendlicher verletzt wurde.

Die nachfolgenden Angaben sind freiwillig. Sie dienen der Prüfung etwaiger Ausschluss- oder Ablehnungsgründe. Der Wahlausschuss wird die Angaben gegebenenfalls durch Abfragen bei den zuständigen Behörden oder durch von Ihnen abzugebende Erklärungen überprüfen.

- Gegen mich ist kein Urteil ergangen, welches mir die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter abspricht (vgl. § 32 Nr. 1 GVG).
- Ich bin nicht wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheits- oder Bewährungsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt worden (vgl. § 32 Nr. 1 GVG).
- Gegen mich schwebt kein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann (vgl. § 32 Nr. 2 GVG).
- Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache (vgl. § 33 Nr. 5 GVG).
- Ich befinde mich nicht in Insolvenz und habe auch nicht gegenüber einem Gerichtsvollzieher Auskunft über mein Vermögen erteilt und bin nicht im Schuldnerverzeichnis eingetragen (vgl. § 33 Nr. 6 GVG).
- Den Anforderungen einer mehrstündigen und auch einer mehrtägigen Hauptverhandlung in Strafsachen bin ich gesundheitlich gewachsen (vgl. § 33 Nr. 4 GVG).
- Ich habe nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit verstoßen (vgl. § 44a Abs. 1 Nr. 1 DRiG).
- Ich war nie hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiterin oder hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR (vgl. § 44a Abs. 1 Nr. 2 DRiG).

Begründung für mein Interesse an dem Amt einer Jugendschöffin/eines Jugendschöffen\*):

Ich bin einverstanden, dass alle Angaben, auch die freiwilligen, an den Schöffenwahlausschuss weitergegeben werden. Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Schöffenwahl erfolgen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass im Falle meiner Wahl mein Familienname, mein Vorname, ggf. mein Geburtsname, mein Geburtsjahr, meine Wohnort und mein Beruf in die Vorschlagsliste eingetragen werden und dass diese Vorschlagsliste in der Gemeinde veröffentlicht wird, § 36 Absatz 2 und 3 GVG.

\_\_\_\_\_  
(Ort/Datum, Unterschrift)

## Hinweise zum Ausfüllen des Bewerbungs-/Vorschlagsvordrucks

\*) Diese Angaben sind freiwillig. Insbesondere die Angabe der Telefonnummer und E-Mail-Adresse erleichtert es dem Gericht im Falle der Wahl, die Schöffen und Schöffen über Verhandlungstermine und ggf. plötzliche Terminaufhebungen zu informieren.

1)  
Geben Sie hier bitte die Adresse des Jugendamtes ein, in dessen Zuständigkeitsbereich der Bewerber oder die Bewerberin ihren Hauptwohnsitz haben. Zuständig für die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen ist der Jugendhilfeausschuss, § 35 Jugendgerichtsgesetz (JGG).

2)  
Diese Angaben müssen zwingend in die Vorschlagsliste aufgenommen werden, § 2 Abs. 2 JGG in Verbindung mit §§ 31 S. 2, 33 Nr. 1 und 2, 36 Abs. 2 Satz 2 GVG.

3)  
Diese Angaben werden nur benötigt, wenn Sie im öffentlichen Dienst be-

schäftigt sind, § 2 Absatz 2 JGG in Verbindung mit §§ 34, 35 GVG.

## Auszug aus dem Jugendgerichtsgesetz (JGG)

Stand: Neugefasst durch Bek. v. 11.12.1974 I 3427;  
zuletzt geändert durch Art. 21 G v. 25.06.2021 I 2099

### § 2 Ziel des Jugendstrafrechts; Anwendung des allgemeinen Strafrechts

(1) Die Anwendung des Jugendstrafrechts soll vor allem erneuten Straftaten eines Jugendlichen oder Heranwachsenden entgegenwirken. Um dieses Ziel zu erreichen, sind die Rechtsfolgen und unter Beachtung des elterlichen Erziehungsrechts auch das Verfahren vorrangig am Erziehungsgedanken auszurichten.

(2) Die allgemeinen Vorschriften gelten nur, soweit in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

[...]

### § 33 Jugendgerichte

- (1) Über Verfehlungen Jugendlicher entscheiden die Jugendgerichte.
- (2) Jugendgerichte sind der Strafrichter als Jugendrichter, das Schöffen-

gericht (Jugenderschöffengericht) und die Strafkammer (Jugendkammer).

(3) Die Landesregierungen werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung zu regeln, daß ein Richter bei einem Amtsgericht zum Jugendrichter für den Bezirk mehrerer Amtsgerichte (Bezirksjugendrichter) bestellt und daß bei einem Amtsgericht ein gemeinsames Jugenderschöffengericht für den Bezirk mehrerer Amtsgerichte eingerichtet wird. Die Landesregierungen können die Ermächtigung durch Rechtsverordnung auf die Landesjustizverwaltungen übertragen.

### § 33a Besetzung des Jugenderschöffengerichts

(1) Das Jugenderschöffengericht besteht aus dem Jugendrichter als Vorsitzenden und zwei Jugenderschöffen. Als Jugenderschöffen sollen zu jeder Hauptverhandlung ein Mann und eine Frau herangezogen werden.

(2) Bei Entscheidungen außerhalb der Hauptverhandlung wirken die Jugenderschöffen nicht mit. § 33a Besetzung des Jugenderschöffengerichts

### § 33b Besetzung der Jugendkammer

(1) Die Jugendkammer ist mit drei Richtern einschließlich des Vorsitzenden und zwei Jugenderschöffen (große Jugendkammer), in Verfahren über Berufungen gegen Urteile des Jugendrichters mit dem Vorsitzenden und zwei Jugenderschöffen (kleine Jugendkammer) besetzt.

(2) Bei der Eröffnung des Hauptverfahrens beschließt die große Jugendkammer über ihre Besetzung in der Hauptverhandlung. Ist das Hauptverfahren bereits eröffnet, beschließt sie hierüber bei der Anberaumung des Termins zur Hauptverhandlung. Sie beschließt eine Besetzung mit drei Richtern einschließlich des Vorsitzenden und zwei Jugenderschöffen, wenn

1. die Sache nach den allgemeinen Vorschriften einschließlich der Regelung des § 74e des Gerichtsverfassungsgesetzes zur Zuständigkeit des Schwurgerichts gehört,
2. ihre Zuständigkeit nach § 41 Absatz 1 Nummer 5 begründet ist oder
3. nach dem Umfang oder der Schwierigkeit der Sache die Mitwirkung eines dritten Richters notwendig erscheint. Im Übrigen beschließt die große Jugendkammer eine Besetzung mit zwei Richtern einschließlich des Vorsitzenden und zwei Jugenderschöffen.

(3) Die Mitwirkung eines dritten Richters ist nach Absatz 2 Satz 3 Nummer 3 in der Regel notwendig, wenn

1. die Jugendkammer die Sache nach § 41 Absatz 1 Nummer 2 übernommen hat,
2. die Hauptverhandlung voraussichtlich länger als zehn Tage dauern wird oder
3. die Sache eine der in § 74c Absatz 1 Satz 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannten Straftaten zum Gegenstand hat.

(4) In Verfahren über die Berufung gegen ein Urteil des Jugenderschöffengerichts gilt Absatz 2 entsprechend.

Die große Jugendkammer beschließt ihre Besetzung mit drei Richtern einschließlich des Vorsitzenden und zwei Jugenderschöffen auch dann, wenn mit dem angefochtenen Urteil auf eine Jugendstrafe von mehr als vier Jahren erkannt wurde.

(5) Hat die große Jugendkammer eine Besetzung mit zwei Richtern einschließlich des Vorsitzenden und zwei Jugenderschöffen beschlossen und ergeben sich vor Beginn der Hauptverhandlung neue Umstände, die nach Maßgabe der Absätze 2 bis 4 eine Besetzung mit drei Richtern einschließ-

lich des Vorsitzenden und zwei Jugenderschöffen erforderlich machen, beschließt sie eine solche Besetzung.

(6) Ist eine Sache vom Revisionsgericht zurückverwiesen oder die Hauptverhandlung ausgesetzt worden, kann die jeweils zuständige Jugendkammer erneut nach Maßgabe der Absätze 2 bis 4 über ihre Besetzung beschließen.

(7) § 33a Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 gilt entsprechend.

### § 34 Aufgaben des Jugendrichters

(1) Dem Jugendrichter obliegen alle Aufgaben, die ein Richter beim Amtsgericht im Strafverfahren hat.

(2) Dem Jugendrichter sollen für die Jugendlichen die familiengerichtlichen Erziehungsaufgaben übertragen werden. Aus besonderen Gründen, namentlich wenn der Jugendrichter für den Bezirk mehrerer Amtsgerichte bestellt ist, kann hiervon abgewichen werden.

(3) Familiengerichtliche Erziehungsaufgaben sind

1. die Unterstützung der Eltern, des Vormundes und des Pflegers durch geeignete Maßnahmen (§ 1631 Abs. 3, §§ 1800, 1915 des Bürgerlichen Gesetzbuches),
2. die Maßnahmen zur Abwendung einer Gefährdung des Jugendlichen (§§ 1666, 1666a, 1837 Abs. 4, § 1915 des Bürgerlichen Gesetzbuches).
3. (weggefallen)

### § 35 Jugenderschöffen

(1) Die Schöffen der Jugendgerichte (Jugenderschöffen) werden auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses für die Dauer von fünf Geschäftsjahren von dem in § 40 des Gerichtsverfassungsgesetzes vorgesehenen Ausschuß gewählt. Dieser soll eine gleiche Anzahl von Männern und Frauen wählen.

(2) Der Jugendhilfeausschuß soll ebenso viele Männer wie Frauen und muss mindestens die doppelte Anzahl von Personen vorschlagen, die als Jugenderschöffen und Jugendersatzschöffen benötigt werden. Die Vorgeschlagenen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugendziehung erfahren sein.

(3) Die Vorschlagsliste des Jugendhilfeausschusses gilt als Vorschlagsliste im Sinne des § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erforderlich. Die Vorschlagsliste ist im Jugendamt eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufzulegen. Der Zeitpunkt der Auflegung ist vorher öffentlich bekanntzumachen.

(4) Bei der Entscheidung über Einsprüche gegen die Vorschlagsliste des Jugendhilfeausschusses und bei der Wahl der Jugenderschöffen und Jugendersatzschöffen führt der Jugendrichter den Vorsitz in dem Schöffenwahlausschuß.

(5) Die Jugenderschöffen werden in besondere für Männer und Frauen getrennt zu führende Schöffenlisten aufgenommen.

(6) Die Wahl der Jugenderschöffen erfolgt gleichzeitig mit der Wahl der Schöffen für die Schöffengerichte und die Strafkammern.

## Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

**Stand:** Neugefasst durch Bek. v. 9.5.1975 I 1077  
Zuletzt geändert durch Art. 4 G v. 25.06.2021 I 2099

### § 31

Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden.

### § 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
3. (weggefallen)

### § 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

### § 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;

2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

#### § 35

Die Berufung zum Amt eines Schöffen dürfen ablehnen:

1. Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments, eines Landtages oder einer zweiten Kammer;
2. Personen, die
  - a) in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden als ehrenamtlicher Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind, sofern die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert,
  - b) in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an mindestens vierzig Tagen erfüllt haben oder
  - c) bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind;
3. Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen;
4. Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen;
5. Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;

6. Personen, die das fünfundsechzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden;
7. Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erheblicher Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.

#### § 36

(1) Die Gemeinde stellt in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für Schöffen auf. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich. Die jeweiligen Regelungen zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung bleiben unberührt.

(2) Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Sie muss Familienname, Vornamen, gegebenenfalls einen vom Familiennamen abweichenden Geburtsnamen, Geburtsjahr, Wohnort einschließlich Postleitzahl sowie Beruf der vorgeschlagenen Person enthalten; bei häufig vorkommenden Namen ist auch der Stadt- oder Ortsteil des Wohnortes aufzunehmen.

(3) Die Vorschlagsliste ist in der Gemeinde eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufzulegen. Der Zeitpunkt der Auflegung ist vorher öffentlich bekanntzumachen.

(4) In die Vorschlagslisten des Bezirks des Amtsgerichts sind mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie als erforderliche Zahl von Haupt- und Ersatzschöffen nach § 43 bestimmt sind. Die Verteilung auf die Gemeinden des Bezirks erfolgt durch den Präsidenten des Landgerichts (Präsidenten des Amtsgerichts) in Anlehnung an die Einwohnerzahl der Gemeinden.

## Auszug aus dem Deutschen Richtergesetz (DRiG)

Stand: Neugefasst durch Bek. v. 19.4.1972 I 713  
Zuletzt geändert durch Art. 9 G v. 8.6.2017 I 1570

#### § 44a Hindernisse für Berufungen als ehrenamtliche Richter

- (1) Zu dem Amt eines ehrenamtlichen Richters soll nicht berufen werden, wer
1. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder
  2. wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des

Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2272) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Person für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet ist.

(2) Die für die Berufung zuständige Stelle kann zu diesem Zweck von dem Vorgeschlagenen eine schriftliche Erklärung verlangen, dass bei ihm die Voraussetzungen des Absatzes 1 nicht vorliegen.

## Uni-Medizin in Cottbus/Chósebuz - eine große Chance für den ländlichen Raum



*Dr. Manja Schüle, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, informierte in einem Vortrag über die geplante Medizinerausbildung in Cottbus/Chósebuz.*

*Foto: Pressestelle Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa*

Dr. Manja Schüle, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, informierte am 11. Januar 2023 während der ersten Kreistagssitzung dieses Jahres über die geplante Universitäts-Medizin in Cottbus/Chósebuz.

„Das Innovationszentrum Universitätsmedizin Cottbus (IUC) ist das anspruchsvollste und ambitionierteste Projekt der Landesregierung und der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa wird davon stark profitieren“, sagte Wissenschaftsministerin Manja Schüle gleich zum Anfang am Mittwoch. Brandenburg wolle mit der Universität an der Zukunft des Gesundheitssystems forschen, ausbilden und lehren.

„Dieses Innovationszentrum in Cottbus/Chósebuz wird den Wissenschafts- und Forschungsstandort Lausitz stärken und vor allem die medizinische Versorgung in der ländlichen vom Strukturwandel geprägten Region nachhaltig verbessern“, so die Ministerin weiter. Es sollen nicht nur Ärztinnen und Ärzte ausgebildet werden, sondern auch Studiengänge für gesundheitliche Berufe angeboten werden.

Zum Wintersemester 2026/2027 werden die ersten Studentierenden in der Fachrichtung Medizin starten. Das Projekt wird mit 1,9 Milliarden Euro aus dem Strukturfonds der Bundesregierung für die Kohleregionen bis zum Jahr 2028 finanziert.

Rund 1.600 Vollzeitstellen werden allein bis 2035 in der Forschung und Lehre entstehen. Hinzukommen wird eine Vielzahl von Arbeitsplätzen im Umfeld des IUC.

Jährlich 200 Medizinstudierende werden somit ihre Ausbildung absolvieren, weitere Studienplätze sollen folgen.

„Das künftige Universitätsklinikum ist weit mehr als ein Versorger, denn es wird ein Vordenker der Gesundheitsversorgung von morgen sein“, so Dr. Manja Schüle abschließend.

Der ausführliche Vortrag und die Fragen der Abgeordneten können unter [www.lkspn.de](http://www.lkspn.de), unter der Rubrik Politik & Kreistag --> Kreistag online angeschaut werden.

## Die Förderung für den ländlichen Raum mit Hilfe von LEADER geht in die nächste Runde

Der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa freut sich Ihnen mitteilen zu können, dass die Unterstützung des ländlichen Raumes mit Hilfe des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) nun auch für die Jahre 2023 bis 2027 gesichert ist. Im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa sind zwei LEADER-Regionen vertreten, die LEADER-Region Spree-Neiße-Land und die LEADER-Region Spreewald-Plus.

Beide LEADER-Regionen haben erfolgreich am „Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Regionen in Brandenburg für die Förderperiode 2023-2027“ teilgenommen, das vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) ausgelobt worden war. Am Freitag, den 09.12.2022 haben beide Regionen die Anerkennungsurkunden aus den Händen des Landwirtschaftsministers Herrn Axel Vogel entgegennehmen können.



**LEADER-Region Spree-Neiße-Land mit dem Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg, Axel Vogel (2. v.l.)**

Foto: Ulrich Wessollek

schaftsministers Herrn Axel Vogel entgegennehmen können.

Ab dem 01.07.2023 können Privatpersonen, kleine und mittelständische Unternehmen, Vereine und Kommunen unterstützt werden, die Projekte realisieren möchten, mit denen die Arbeits- und Lebensqualität im ländlichen Raum verbessert werden.

Gerne können Sie schon vor dem Förderstart mit den Regionalmanagements der zuständigen LEADER-Region Kontakt aufnehmen, um Projektideen zu besprechen. So werden Sie gut auf den Start der Förderperiode vorbereitet.

**Die LEADER-Region Spree-Neiße-Land** unterstützt folgende ländliche Regionen:

- die Städte Drebkau/Drjowk, Welzow/Wjelcej, Spremberg/Grodtk, Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca) und Guben
- die Ämter Döbern-Land und Peitz/Picnjo mit den amtsangehörigen Gemeinden,
- die Gemeinden Neuhausen/Spree und Schenkendöbern

Ansprechpartnerinnen sind:

Frau Katrin Lohmann, Regionalmanagerin der LAG Spree-Neiße-Land und Frau Manuela Tilch, Mitarbeiterin im Regionalmanagement

Nähere Informationen zu dieser LEADER-Region finden Sie unter [www.spree-neisse-land.de](http://www.spree-neisse-land.de)



**LEADER-Region Spreewald-Plus ebenfalls mit dem Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg, Axel Vogel (l.)**

Foto: Ulrich Wessollek

Telefon 03562 98616199

**Zur LEADER – Region Spreewald-Plus** gehören

- das Amt Burg (Spreewald)/Bórkowy (Błota) und
- die Gemeinde Kolkwitz/Gołkojce

Ansprechpartner sind:

Frau Melanie Kossack, Regionalmanagerin der LAG Spreewald-Plus und Frau Sarah Plotzky, Projektmitarbeiterin Regionalförderung

Informationen zu dieser LEADER-Region finden Sie unter [www.spreewaldverein.de](http://www.spreewaldverein.de)

Telefon 03546 8426

## Bundesfreiwilligendienst im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa 2023

### JETZT ANMELDEN !

Der Bundesfreiwilligendienst (BFD) ist ein Angebot an Frauen und Männer jeden Alters, sich außerhalb von Beruf und Schule für das Allgemeinwohl zu engagieren. Der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa bietet vielfältige anerkannte Einsatzmöglichkeiten im BFD.

Wir suchen auch in diesem Jahr engagierte und verlässliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für folgende Einrichtungen:

- Gesamtschule Spree-Neiße in Kolkwitz/Gołkojce (**neue Einsatzstelle**)
- Naturkundlich-Ökologisches Schullandheim in Burg (Spreewald)/Bórkowy (Błota)
- Schule mit dem Sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ in Spremberg/Grodtk
- Friedrich-Ludwig-Jahn Gymnasium in Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)
- Oberstufenzentrum II des Landkreises in Cottbus/Chóšebuz
- Pestalozzi-Gymnasium in Guben
- Niederlausitzer Heidemuseum in Spremberg/Grodtk
- Kreisbibliothek in Spremberg/Grodtk

Ohne die tatkräftige Unterstützung der Freiwilligen ist die Arbeit in den Einrichtungen nicht zu bewältigen. Interessante und abwechslungsreiche Aufgaben erwarten Sie.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an den **Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Dezernat III, FB 40, Heinrich-Heine Str. 1, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)** oder per Mail an [schulverwaltungsamt@lkspn.de](mailto:schulverwaltungsamt@lkspn.de).

Bei weiteren Fragen erreichen Sie uns unter 03562 6981-94018.

**Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa**



Das neue Semester startet am 6. Februar 2023. Freuen Sie sich auf ein abwechslungsreiches und vielfältiges Angebot. Wählen Sie aus fast 300 Kursen das für Sie Passende - egal, ob Sie eine neue Sprache lernen, etwas für Ihre Gesundheit tun, sich kreativ ausprobieren möchten oder sich für aktuelle gesellschaftliche Dinge interessieren - HIER sind Sie richtig.

Anmeldungen zu unseren Kursen und Veranstaltungen sind online, per Telefon oder Mail und persönlich möglich.

### Regionalstelle Forst (Lausitz)

#### Englisch A2

Sie haben Vorkenntnisse und lernen in dieser Niveaustufe sich in vertrauten Alltagssituationen angemessen zu verständigen, einfache Texte zu lesen und zu verstehen. Sie bauen Ihre Kenntnisse in der Grundgrammatik aus und erweitern ihren Wortschatz.

ab 7. Februar 2023 (15 Termine)  
Dienstag, 17:30 - 19:00 Uhr

#### Rückenfit - Mix aus Bewegung und kräftigen Übungen

Der Kurs vermittelt verschiedene Möglichkeiten zur Stärkung des Rückens, zur Verbesserung der Beweglichkeit und Kraft, der Dehn-, Koordinations-, Lockerungs- und Entspannungsfähigkeit.

ab 9. Februar 2023 (15 Termine)  
Donnerstag, 16:15 - 17:00 Uhr

#### Glasmosaik - Gestaltung eines Fensterbildes

Nach einem kurzen Überblick über die Mosaikunst, Materialien und deren Einsatzmöglichkeiten sowie Lege- und Schneidetechniken starten Sie direkt mit dem eigenen Bild, ca. 20 x 30 cm oder 20 x 20 cm. Sie kleben die Mosaiksteine direkt auf die Glasplatte und erhalten ein transparentes Mosaik.

Burg, 13. Februar 2023  
Montag, 14:00 - 16:15 Uhr

#### Positive Psychologie - Die eigene Lebenszufriedenheit stärken

Die Positive Psychologie beschäftigt sich auf wissenschaftlicher Basis mit dem Thema, was eigentlich ein gutes, erfülltes und glückliches Leben ausmacht. Ressourcenorientiert schaut sie dabei auf das Gute in uns und in unserem Leben, auf unsere Stärken und Talente.

18. Februar 2023  
Samstag, 09:00 - 13:30 Uhr

#### Kleine Kinder – große Gefühle

Ein Tagesseminar, um Impulse für die tägliche Arbeit mit Kindern zu sammeln und ihnen auf Augenhöhe zu begegnen. Die kleinen und großen Meilensteine in der Entwicklung vor dem Hintergrund der Entwicklungspsychologie zu betrachten, erweitert noch einmal den Blickwinkel für die tägliche Arbeit und bietet die Chance, die Gefühlswelten von Kindern in ihrer Vielseitigkeit mitzufühlen.

21. Januar 2023  
Samstag, 9:00 - 14:00 Uhr

#### Brot und Aufstriche – Vollkornbrot und Dinkelbrötchen

Im Kurs backen Sie schnelles Vollkornbrot und Dinkelbrötchen. Während der Geh- und Backzeit werden vegetarische, süße und herzhaft Brotaufstriche vorbereitet.

ab 30. Januar 2023 (5 Termine)  
Montag bis Freitag, 9:30 - 13:15 Uhr

### Regionalstelle Guben

#### Von der Skizze bis zur Rahmung - Malen in Natur und im Raum

Unterwegs mit der Dynamik einer Malgruppe und dem Skizzenblock. Es entstehen Skizzen in Natur oder im Raum vor platzierten "Modellen". Es wird mit Form, Format, Malgrund, Farben, Pinseln, Stiften und Techniken experimentiert. Zum Schluss wird die Rahmung erstellt, so entsteht handwerklich das fertige Bild.

ab 23. Februar 2023 (6 Termine)  
Donnerstag, 10:00 - 12:15 Uhr

#### Rückenschule/Wirbelsäulengymnastik - Die Wirbelsäule trainieren, den Rücken stärken

In dem Kurs erlernen Sie gezielt Dehn- und Kräftigungsübungen, vornehmlich für die Bauch- und Rückenmuskulatur, zur Entlastung der Wirbelsäule. Sie erhalten Informationen, die das Gesundheitsbewusstsein schulen und zu wirbelfreundlichem Verhalten im Alltag führen.

Peitz ab 6. Februar 2023 (15 Termine)  
Montag, 17:00 - 18:00 Uhr  
Peitz ab 6. Februar 2023 (15 Termine)  
Montag, 18:15 - 19:15 Uhr

#### Selbstverteidigung und Selbstbehauptung - Lernen Sie sich kennen und schützen Sie sich!

In diesem Kurs lernen Sie daher durch Wahrnehmungsschulung, eine Situation realistisch einzuschätzen und angemessen zu reagieren.

ab 8. Februar 2023 (8 Termine)  
Mittwoch, 19:30 - 21:00 Uhr

#### Rhythmus trifft Bewegung – Grundkurs

Das Angebot umfasst das Erlernen von Bewegungsabläufen, die aus verschiedenen Tanzrichtungen aus der ganzen Welt übernommen und so verändert wurden, dass sie auch ohne Partner und in jeder Altersgruppe leicht erlernt werden können.

ab 9. Februar 2022 (15 Termine)  
Mittwoch, 17:00 - 18:30 Uhr

#### Englisch A1 mit geringen Kenntnissen

Sie sind Anfänger ohne oder mit sehr geringen Vorkenntnissen. In dieser Niveaustufe lernen Sie elementare Satzstrukturen und erweitern Ihren Wortschatz, um sich in begrenzter Weise in einfachen Alltagssituationen verständlich zu machen.

ab 9. Februar 2023 (15 Termine)  
Donnerstag, 18:30 - 20:00 Uhr

### ANMELDUNG & BERATUNG:

#### Regionalstelle Forst (L.)

Telefon: 03562 693816  
forst@kreisvolkshochschule-spn.de

#### Regionalstelle Guben

Telefon: 03561 2648  
guben@kreisvolkshochschule-spn.de

## Rückkehrertag in Guben am 27. Dezember 2022



### Begrüßung der Gäste und Unternehmen durch Landrat Harald Altekrüger und Gubens Bürgermeister Fred Mahro.

Beim 5. Rückkehrertag in Guben waren am Dienstag, dem 27. Dezember 2022, zahlreiche Interessierte vor Ort, um sich über Bleibeperspektiven in ihrer einstigen Heimatstadt Guben und der Umgebung zu informieren.

Immer mehr junge Familien entscheiden sich für ein Zurückkommen in die Lausitz, zu verzeichnen ist ein Rückkehrertrend. Nach der politischen Wende zog es in den 90er-Jahren zahllose junge Menschen nach dem Abschluss ihrer Schulzeit in die alten Bundesländer. Vor allem bessere Jobaussichten lockten die Abwanderer, doch seit einigen Jahren nimmt der Trend zur Rückkehr in den Osten Deutschlands wieder zu.



### Besucher und Rückkehrer informierten sich an den Ständen der ansässigen Unternehmen über Perspektiven für Jobs und Wohnungen in ihrer alten Heimatstadt.

Rückkehr- und Zuzugsinitiativen nennen Ansprechstellen und geben Tipps, indem sie zur Berufs- und Wohnungswahl oder der wohnortnahen Betreuung der Kinder informieren. Im Rahmen des Rückkehrertages in Guben wurden zahlreiche Angebote seitens der Neißestadt und ortsansässiger Unternehmen vorgestellt, um die gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine insgesamt hohe Lebensqualität in der Lausitz. Neben einer verbesserten Arbeitsmarktsituation führen Rückkehrende insbesondere die sozialen Kontakte zu Freunden und der hier lebenden Verwandtschaft als Argumente zur „Heimkehr“ an, denn mit den Erinnerungen an die eigene Kindheit, Landschaft, Kultur und Religion ist oft ein positives Lebensgefühl verknüpft.

Pressestelle Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Der nächste  
**Spree-Neiße-Kurier**  
für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa  
erscheint am 22. Februar 2023

## Pleinairarbeiten in Dissen

Ausstellung im Heimatmuseum

**DISSEN (pm).** Am 29. Januar wird um 15 Uhr im Heimatmuseum Dissen die neue Ausstellung »Ansichten« eröffnet. Im Mittelpunkt stehen Arbeiten, Skizzen und Bilder in Öl, Grafik, Aquarell und Acryl. Pleinairteilnehmer haben sich von der Umgebung von Dissen, den Exponaten des Museums und dem Freilichtmuseum Stary lud inspirieren lassen. In drei Malwerkstätten und Pleinairs der Niedersorbischen Schule für Sprache und Kultur, die in Dissen stattgefunden haben, konnten Teilnehmer aus dem Erfahrungsschatz der Künstler



Beim Pleinair in Dissen.

Foto:pm

Gabriele Gittel aus Cottbus und Klaus Bramburger aus Guben schöpfen. Diese Pleinairs wurden unterstützt über ein Projekt der kulturellen Ankerpunkte des Mi-

nisteriums für Forschung und Kultur des Landes Brandenburg. Die Ausstellung ist bis zum 12. März im Heimatmuseum Dissen zu sehen.

## Fastnacht in Schmogrow-Fehrow

**SCHMOGROW-FEHROW (pm).** Dieses Jahr steht die Jubiläumsfastnacht mit Jung & Alt in Fehrow an. Die 140. Fastnacht wird am Sonntag, dem 29. Januar, gefeiert. Der stimmungsvolle Auftakt erfolgt am Samstag, 28. Januar 20 Uhr, im Gasthaus Lucas mit der Liveband »Passat Trio«. Am Sonntag, dem 29. Januar erfolgt 13 Uhr der Ausmarsch für den Fastnachtsumzug durchs Dorf in musikalischer Begleitung der »Spreewälder Blasmusikanten«. Unterwegs werden sechs Stationen anlaufen. Gegen 18 Uhr wird der Fastnachtzug im Gasthaus einmarschieren. Hier klingt der Tag mit Musik von DJ Jannis aus.

Vom 3. bis 5. Februar wird auch in Schmogrow wieder die traditionelle Fastnacht gefeiert. Am Freitag wird ab 14 Uhr mit musikalischer Unterstützung von den »Peitzer Stadtmusikanten« durch den Schmogrower Ausbau gezampert. Am Samstag folgt ab 9 Uhr das Zampern im Dorf. Ab 20 Uhr findet dann der Fastnachtstanz mit der »4 und eins Liveband« im Sportlerheim Schmogrow statt. Am Sonntag treffen sich die Jungen in schicken Anzügen und die Mädchen in ihren festlichen Trachten im Sportlerheim, um ab 13 Uhr mit den »Dorchetaler Musikanten« durch das Dorf zu marschieren.

## Heilpraktiker in Ihrer Nähe

### Uwe Proft,

Wernerstr. 62, 03046 Cottbus,

Tel. 0355-33875, [www.heilpraktiker-cottbus.de](http://www.heilpraktiker-cottbus.de)

Chiropraktik – CranioSacral Balancing – Akupunktur

### Uwe Jäckel, Heilpraktiker - Gesundheitsoase im Spreewald

Parkstraße 38, 03099 Kolkwitz, Tel.: 035604 - 40819

Praxis: Heinrich-Zille-Str. 120, 03042 Cottbus im „Gut Branitz“  
[www.gesundheitsoase-im-spreewald.de](http://www.gesundheitsoase-im-spreewald.de)

Schmerztherapie, Blutegelbehandlung, Chiropraktik, Kinesiologie, Raucherentwöhnung

### NEU: Ganzheitliches Fastenzentrum.de

Heilfasten, Premium-Basenfaste, Ernährungsberatung

[www.ganzheitliches-fastenzentrum.de](http://www.ganzheitliches-fastenzentrum.de)

## Gesund durch Berühren

Applied Kinesiologie (AK) benutzt die Muskeln als Biofeedback-Mechanismus. Wie jetzt bekannt ist, sind Muskeln dort, wo die Interaktion zwischen Körper und Geist stattfindet.

Die Anspannung, die Sie in Ihrem Nacken spüren, wenn Dinge Sie »niederdrücken«, bleiben, nachdem das Problem behandelt wurde. Sich an diese oder eine ähnliche Situation zu erinnern, reaktiviert Ihre »alten Nackenbeschwerden«. Der Körper ist die Anzeige Ihres Biocomputers. Unsere Muskeln lassen die eigene geistige Einstellung für alle sichtbar werden. Das seelische und geistige Gleichgewicht wird durch die Aktivierung der Körperenergien erhalten oder wiederhergestellt.

Der amerikanische Chiropraktiker George Goodheart hat die AK in der 1960-er Jahren vor allem aus den Bereichen Chiropraktik, Kinesiologie, Aku-



Heilpraktiker Uwe Jäckel

punktur und Ernährungswissenschaft entwickelt. Die vier Bereiche treffen sich an vielen Punkten und bauen auf vergleichbaren Ideen auf.

Aus seiner Sicht ist das muskuläre Gleichgewicht die erste Voraussetzung für die optimale Funktion der Organe. Er fand heraus, dass jeder Muskel mit einem Meridian (Akupunktur) und einem bestimmten Körperorgan in Verbindung steht.

Die Applied Kinesiology (AK) ist eine primär diagnostische Methode.

Basis der AK ist der kor-

rekte Muskeltest, mit dessen Hilfe eine funktionsdiagnostische Aussage darüber gemacht werden kann, wie der Körper des Patienten einerseits auf potentiell positive Reize (Heilmittel, Medikamente, manuelle Behandlung, Akupunktur,...) aber auch negative Einflüsse (Allergene, unverträgliche oder toxische Substanzen, negative Emotionen, Fehlhaltung,...) reagiert.

Indikationen:

- Rückenschmerzen
- Übergewicht
- Migräne
- Muskelverspannungen
- Allergien
- Verdauungsstörungen
- Depressive Verstimmungen
- Angstzustände
- uvm.....

Gerne berate ich Sie persönlich zu diesem Thema. Termine können Sie unter Tel. 035604/ 40819 oder [www.gesundheitsoase-im-spreewald.de](http://www.gesundheitsoase-im-spreewald.de) vereinbaren.



# Fortsetzung und Ausblick

## Strukturwandel

»Der Strukturwandel ist ein Kernthema in der Wirtschaft des Landkreises. Ich hoffe, dass der Bund zum beschlossenen Kohlekompromiss steht. Es wird daran gearbeitet, die Kraftwerke umzustellen. Eine Gigafactory mit Wind- und Solarstrom ist bis 2030 geplant, aber eine Versorgungssicherheit mit Wasserstoff zu schaffen, wird länger dauern. Unsere Wirtschaftsfördergesellschaft CIT unterstützt bei der Ansiedlung von Firmen. Positive Beispiele sind Jack Link's Bifi in Guben Deulowitz, das „Green Areal Drewitz“, wo die Firmen nur mit grünem Strom arbeiten sollen, die Rock Tech Lithiumfabrik, die ab diesem Jahr in Guben entsteht, der Verkehrslandeplatz Cottbus/Neuhausen, wo luftfahrtaffine Ausbildung stattfinden soll sowie ein Testzentrum für Drohnen. Der Sportboothafen Teichland ist bereits fertig gestellt. In Drewitz wird ein Bahnanschluss für das Gewerbegebiet installiert.

## Problemlagen

»Das Jahr 2022 war reich an Herausforderungen. Dazu zählen ebenso die Niedrigwassersituation in Spree und Neiße, das Fischsterben in der Oder, das Auftreten von Blaualgen im Spremberger Stausee.

Sorgen bereitet uns außerdem die Situation der Tafeln im Landkreis, die nicht zuletzt wegen der Inflation immer mehr Zulauf haben. Gleichzeitig geben die Supermärkte weniger Lebensmittel ab. Unser Landkreis hat deshalb Geld aus dem Sozialbereich für die Tafeln zur Verfügung gestellt.«



Landrat Harald Altekrüger.

## 2023 Jubiläumsjahr

»Für uns steht das Jahr 2023 im Zeichen des Jubiläums „30 Jahre Landkreis Spree-Neiße“. Das wollen wir mit allen Bürgerinnen und Bürgern feiern. Am 28. März findet eine Baumpflanzung in Jerischke statt. Am 1. April lade ich zu einer Radtour rund um Peitz ein. Ein deutsch-polnisches Sommerkonzert ist am 13. Mai in Guben geplant, denn die Euroregion feiert auch 30 Jahre. Im Juni findet ein internationales Fußballturnier statt und am 8. September laden wir zu einem Bürgerfest am Kreishaus ein. Zum Abschluss gibt es dann noch im Dezember ein Konzert der Musik- und Kunstschule in Spremberg und eine Sonderkreatagsitzung in Forst.«

## Neue Herausforderungen

»Natürlich gibt es 2023 auch neue Herausforderungen. Mehr Anspruchsberechtigte für Wohngeld und der Start des Bürgergeldes haben uns veranlasst, einiges umzustellen.

Die Kommunalisierung des Rettungsdienstes ist mit dem 1. Januar durch die Gründung einer GmbH erfolgt. 155 Mitarbeiter des fahrenden Dienstes sind mit an Bord, sechs Mitarbeiter

arbeiten im Innendienst. Die Rettungswachen im Landkreis werden modernisiert. Der Baubeginn für die neue Rettungswache in Spremberg war am 5. Dezember.«

## Bildung

»Unser Herzensprojekt ist nach wie vor die Gesamtschule in Kolkwitz. Sie wird in diesem Jahr auf acht Klassen anwachsen. Arbeitsgemeinschaften wurden bereits gegründet. Geplant ist, dass die Schülerinnen und Schüler im Frühjahr 2024 ins neue Gebäude einziehen.

Im Bereich Kinder und Jugend freut es mich, dass wir unser Minibuch über den Landkreis auch in Sorbisch herausgeben konnten. Im übrigen ist in diesem Jahr wieder eine Kinder- und Jugendwoche geplant. Da haben wir das Fabmobil bestellt und die Kinder können mit 3D-Druck arbeiten.«

## ÖPNV

»Besonders beschäftigt uns in diesem Jahr auch der ÖPNV. Wir haben die Linienbündel West und Ost. Für das Bündel Ost läuft noch ein Vergabeverfahren. Wir arbeiten bereits gut mit Cottbusverkehr zusammen. Diese Zusammenarbeit wird in die Gründung einer neuen Gesellschaft münden, die ab 2025 den Nahverkehr bedient. Hier bietet sich die Gelegenheit zur Umstellung auf umweltfreundliche Antriebe. Dafür dürfen wir 35 Wasserstoff betriebene Busse bestellen. Insgesamt sind 100 Busse geplant.

Es gibt also jede Menge zu tun. Ich hoffe, dass wir alle diese Aufgaben bei guter Gesundheit in Angriff nehmen können.«

Zusammengefasst von:  
Carola Zedler

## Lesungen für Erwachsene

**BURG (SPREEWALD).** »Eis. Abenteuer. Einsamkeit« ist der Titel des ersten Buches von Richard Löwenherz, das er am Freitag, dem 27. Januar, ab 19 Uhr, in der Reihe »Lesungen für Erwachsene« in der Spreewaldbibliothek »Mina Witkojc« vorstellt. In seinem außergewöhnlichen Reisebericht über eine verwegene Ra- dexpedition durch den sibirischen Winter erzählt er von extremen Situationen bei bis zu vierzig Grad unter Null, ebenso wie von herzerwärmenden Begegnungen mit Einheimischen. Der Eintritt kostet 5 Euro/Person, mit GästeCard 4 Euro/Person.

## Burger Winterzauber

**BURG (SPREEWALD).** Am 28. Januar von 15 bis 17 Uhr gibt es wieder den Burger Winterzauber mit Musik am »Boothaus am Leineweber«. Live-Musik in winterlicher Atmosphäre wird geboten von »Die Bartlosen« mit coolen Sounds zwischen Modern Rock, Folk`n Roll, New Country & Party. Der Eintritt ist frei, Spenden für die Künstler werden erbeten.

**Wir kaufen  
Wohnmobile und  
Wohnwagen**

03944-36160 [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de)  
Wohnmobilcenter  
am Wasserturm

## Branchenführer Spree-Neiße-Kreis

### Heizung & Sanitär

**HEIZUNG  
SANITÄR  
SOLARANLAGEN  
ELEKTRO**

**Fachbetrieb Ralf Wehmhoff**  
Öl-, Gas-, Pelletheizungen, Holzvergaser, Sanitär, Badausstattung, Wärmepumpen, Lüftung, BHKW, Solaranlagen, Elektroinstallation, Kundendienst

**Heizen mit alternativen Energien**  
**Solaranlagen  
Holzvergaser  
Festbrennstoffkessel**

Drebkauer Straße 62 Tel. 03 55/53 00 90 info@wehmhoff.de  
03099 Klein Gaglow Fax 03 55/54 08 60 [www.wehmhoff.de](http://www.wehmhoff.de)

## IMPRESSUM

**Herausgeber + Verlag:** WochenKurier Lokalverlag GmbH & Co. KG  
Postfach 3341, 02965 Hoyerswerda  
Telefon + 49 3571 467-0, Fax +49 3571 406891

**Geschäftsführer:** Alexander Lenders, Martina Schmitz

**Verlagsleitung:** Sina Häse (verantwort. für Anzeigenteil), Torsten Berge (V.i.S.d.P.)

**Anzeigenleitung:** Sina Häse

**Redaktionsleiterin:** Claudia Welsch

**Vertrieb:** ZG Lausitz GmbH, Straße der Jugend 54, 03050 Cottbus

**Anzeigensatz und Druck:** DVH Weiss-Druck GmbH & Co. KG  
Druckhaus 02979 Elsterheide OT Bergen, Geierswalder Str. 14

**Anzeigen:** Kerstin Schlesinger, Manuela Sommer, Manja Motylski, Jens Heinze

**Redaktion:** Carola Zedler (verantwort.)

**Postanschrift:** Altmarkt 15, 03046 Cottbus  
Tel.: 0355 / 431236 Fax: 0355 / 472910

**Auflage:** 63.200 Stück

Nachdrucke verboten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos sowie für die Richtigkeit der abgedruckten Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Die vom Spree-Neiße-Kurier eingesetzten, gestalteten und veröffentlichten Texte und Anzeigen dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Verlages reproduziert und nachgedruckt werden. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion und des Herausgebers dar.

Gepüfzte Gesamtauflage:



**Der Umwelt zuliebe**  
...besteht unser Zeitungspapier zu  
75 % aus Altpapier und wird ohne  
Chlor hergestellt

## Was ist los im Spree-Neiße-Kreis?

■ 26. Jan., 15 Uhr  
Die Kita Graustein, die Kita Wadelsdorf und die Kita GroßLuja feiern gemeinsam und öffentlich die Vogelhochzeit in der Museums-scheune Bloischdorf. Für Kaffee und Kuchen sorgt der Museumsverein. Eintritt: 5,00€

■ 27. Jan., 16:30 Uhr  
Bilderbuchkino »Jim ist mies drauf«, Stadtbibliothek Guben, Guben,

■ 27. Jan., 19 - 20:30 Uhr  
Richard Löwenherz – Autor und Fotograf aus Berlin: Mit dem Fahrrad in die sibirische Arktis. Reisebericht über eine verwegene Radexpedition durch den sibirischen Winter. 5 € Person, Kartenvorverkauf in der Touristinformation Burg (Spreewald) bzw. [www.BurgimSpreewald.de](http://www.BurgimSpreewald.de) Haus der Begegnung, Burg

■ 27. Jan., 20 Uhr  
Live in Concert: enVivo »Life Is Just What Happens«, Volkshaus Guben, Eintritt nach eigenem Ermessen

■ 28. Jan., 11-12 u. 15-16 Uhr  
Puppentheater Machandel »Wintershow« – Zirkusprogramm der besonderen Art für alle kleinen und großen Märchenfans, 3 €/Person, weitere Informationen unter 035606 256, Striesow, Dorfgemeinschaftshaus



Am Sonntag, dem 29. Januar, findet die 140. Fastnacht in Fehrow statt. Wie überall musste im vergangenen Jahr auch in Fehrow/Prjawoz die Fastnacht ausfallen. Doch im Juni hatten die Vereine zu einem Trachtenball mit Umzug durch das Dorf eingeladen. Foto: K. Möbes

■ 28. Jan.+ 4. Feb., 20 Uhr  
TheaterCompany Peitz zeigt »Landeier: Bauern suchen Frauen«, Markt 1, Peitz

■ 28. Jan., 15 - 17 Uhr  
Ausstellungseröffnung: Ansichten mit Zeichnungen, Aquarellen, Skizzen & Grafiken von Pleinairs der Niedersorbischen Schule für Sprache und Kultur, Eintritt frei, Dissen, Heimatmuseum

■ 29. Jan., 13 Uhr  
Fastnachtsumzug in Fehrow

■ 29. Jan., 15 Uhr  
Tanzkaffee im Bergschlösschen Spremberg

■ 29. Jan., 16 Uhr  
Pittiplatsch auf Reisen - Jubiläumstournee zum Geburtstag, Volkshaus, Guben

■ 31. Jan., 16:30 Uhr  
Puppentheater »Paw Patrol«, MGZ Bergschlösschen Spremberg

■ 4. 11., 18. u. 25. Feb. 15-17 Uhr  
Burger Winterzauber – Musik an den Häfen: Live-Musik in winterlicher Atmosphäre, Glühweinkahnfahrten, Lagerfeuer, Eintritt frei/ Spenden für die Künstler erbeten Burg (Spreewald), im Wechsel Spreehafen Burg & Bootshaus am Leineweber

■ 4. Feb., 10 - 17 Uhr  
Deutsch-Polnischer Historienmarkt, Alte Färberei, Guben

■ 4. Feb.  
Männerballett-Turnier in Kolkwitz, Bahnhofstr. 13

■ 10. Feb., 19 Uhr  
Lesung mit Franziska Steinhauer: »Parkgeflüster«, Kolkwitz Center

■ 11. + 18. Feb., 20 Uhr  
TheaterCompany Peitz zeigt »Nackte Tatsachen«, Markt 1, Peitz

■ 11. Feb., 21:30 Uhr  
Live in Concert: The Six Pickles, Volkshaus Guben

■ 11. Feb., 21:30 Uhr  
Mitch Rider & Engerling, Manitu Forst

■ 11. + 18. Feb., 19:11 Uhr  
Karneval in Döbern, Deutsches Haus

■ 12. Feb., 10:30 Uhr  
Kinderkino »Nils Holgerson«, Schloss Hornow

■ 12. Feb., 15 Uhr  
Rumpelkammer Nr.6 mit Michael Apel vom Spreekino Spremberg im Schloss Hornow

■ 15. Feb., 19:30 Uhr  
Kabarett mit Axel Pätz im Spreekino Spremberg

■ 15. Feb., 18 Uhr  
Vortrag »Von Blattgold bis Giftgrün – Der Alltag einer Restauratorin«, Stadtbibliothek Guben

■ 17. + 18. Feb., 19:30 Uhr  
Öffentliche Veranstaltung 67. Session des Welzower Karnevalclub, Kulturhaus Welzow, (auch Rosenmontag)

■ 18. Feb.  
6. Geschmacksmesse auf dem Gut Neu Sacro, Forst (Lausitz)

■ 18./ 19. Feb.  
Jugendfastnacht in Drachhausen

■ 19. Feb.  
»Zug der fröhlichen Leute« der Karnevalsvereine in Cottbus

■ 19. Feb., 13:30 Uhr  
Zapust der Dissener Jugend

■ 24. Feb., 19 - 20:30 Uhr  
Lesung: Spreevaldbahnen – Peter Becker, Autor und Fotograf aus Raddusch, erzählt Geschichten aus einer Zeit, in der der Spreewald Anschluss an die Welt bekam, 5 €/Person, mit GästeCard 4 €/Person, Kartenvorverkauf in der Touristinformation Burg (Spreewald) bzw. auf [www.BurgimSpreewald.de](http://www.BurgimSpreewald.de), Haus der Begegnung

Angaben ohne Gewähr

## Sicher. Stabil. Solide.



 Sparkasse  
Spree-Neiße